

N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Grundlagen

Das Leistungsspektrum des Konzerns der N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE), Nürnberg, umfasst die Erzeugung von Strom und Fernwärme, die Verteilung und den Vertrieb von Strom, Erdgas und Fernwärme sowie die Gewinnung und Abgabe von Trinkwasser. Darüber hinaus werden energienahe Dienstleistungen angeboten.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland kaum. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 % (Vorjahr -0,2 %). Positive Impulse kamen dabei insbesondere von Infrastruktur- und Ausstattungsinvestitionen des Bundes. Trotz dieser Verbesserung blieb die wirtschaftliche Dynamik 2025 insgesamt verhalten, da vor allem der Außenhandel und die private Nachfrage weiterhin nur schwache Beiträge leisteten. Die Inflationsrate lag im Dezember bei 1,8 % und damit erstmals seit Herbst 2024 unter 2 %. Rückläufige Energiepreise und unterproportionale Zuwächse bei Nahrungsmitteln wirkten inflationsdämpfend, während Dienstleistungen preistreibend blieben. [Quelle: www.bundeswirtschaftsministerium.de]

Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftsschwäche zeigte sich der Arbeitsmarkt in Deutschland schwächer als vor einem Jahr. Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote von 6,0 % im Vorjahr auf 6,3 %. Im Stadtgebiet Nürnberg erhöhte sich der Wert zum 31. Dezember 2025 auf 7,1 % (Vorjahr 6,7 %). [Quelle: www.statistik.arbeitsagentur.de]

EU forciert Ausbau der erneuerbaren Energien, Senkung des Energieverbrauchs und grenzüberschreitenden Energiemarkt

Die derzeitige Energiepolitik der Europäischen Union (EU) beruht auf der Strategie der Energieunion, mit der für eine sichere und nachhaltige Versorgung der Haushalte sowie Unternehmen in der EU zu wettbewerbsfähigen und erschwinglichen Preisen gesorgt werden soll. Zu den derzeitigen energiepolitischen Zielen der EU bis 2030 zählen weiterhin folgende Vorgaben:

- Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen am Endenergieverbrauch auf 42,5 % mit dem Ziel, 45,0 % zu erreichen
- Senkung des Primärenergieverbrauchs (Richtwert) und des Endenergieverbrauchs um 11,7 % gegenüber den Projektionen von 2020
- Erreichung eines Verbundgrads von mindestens 15,0 % bei den Stromnetzen der EU
- Verringerung der Energierohstoffabhängigkeit von Russland

Im Dezember 2025 wurde ein neues EU-Zwischenziel für das Jahr 2040 verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen um 90,0 % gegenüber dem Jahr 1990 erreicht werden, wobei bis zu 5,0 %-Punkte durch internationale CO₂-Zertifikate ausgeglichen werden können. [Quelle: www.consilium.europa.eu]; [Quelle: www.data.europa.eu]

Fortlaufende Umsetzung des EEG-Ausbaupfades

Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland schreitet weiter massiv voran. Mit einem Zubau von rund 16 GW im Bereich Photovoltaik (PV) wurden insgesamt etwa 117 GW installierte Leistung erreicht und damit das aus dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) abgeleitete Zwischenziel für das Jahr 2025 übertroffen. Die Windkraft an Land wurde im Berichtsjahr ebenfalls stark ausgebaut. Obwohl auch die Offshore-Windanlagen einen leichten Zuwachs verzeichneten, wurden die aus dem EEG abgeleiteten Ausbauziele verfehlt. Der PV-Zubau findet nach wie vor maßgeblich in Süddeutschland statt, der Zubau von Windenergie vor allem in Norddeutschland. [Quelle: www.bundesnetzagentur.de]

Deutschland weiterhin Netto-Stromimporteur

Im Jahr 2025 importierte Deutschland insgesamt 76,2 TWh Strom. Die deutschen Stromexporte betragen 54,3 TWh. Der Nettoimport ist auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die im Inland installierte gesicherte Kraftwerksleistung reichte zur Deckung des deutschen

Strombedarfs aus, die Ein- und Ausfuhren dienen der wirtschaftlichen Optimierung des Bedarfs. [Quelle: www.bundesnetzagentur.de]; [Quelle: www.zfk.de]

Gasversorgung in Deutschland nach wie vor gesichert

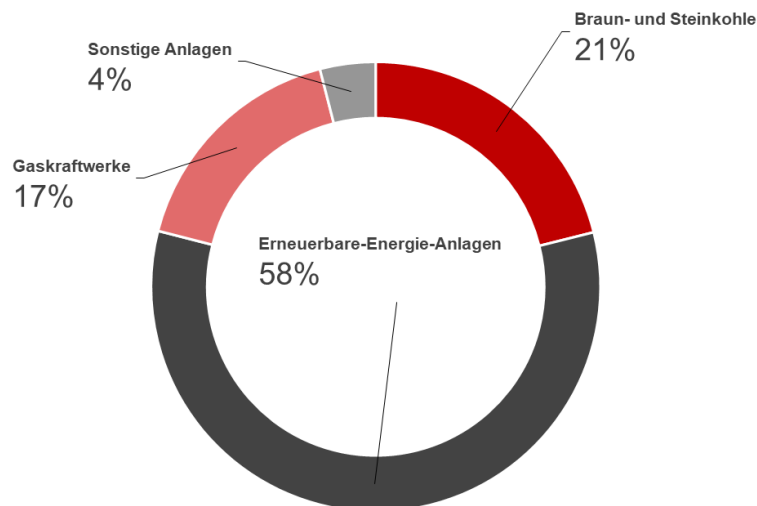
Nach den teils angespannten bzw. unsicheren Versorgungslagen in den Vorjahren bestanden 2025 keine Versorgungsengpässe oder außergewöhnlich starke Marktpreisschwankungen. Die zur Sicherstellung der Versorgung errichteten Flüssiggas-Terminals (LNG-Terminals) operierten unter ihrer Kapazität. Gleichwohl befanden sich die Füllstände der Gasspeicher in Deutschland zu Jahresbeginn 2026 auf einem im Jahresvergleich niedrigen Niveau. Zusätzlich sorgt der beginnende Iran-Krieg für eine erneut angespannte Lage auf den Gas- und LNG-Märkten. [Quelle: www.bundesnetzagentur.de]

Stromerzeugung Deutschland

Die Stromerzeugung in Deutschland teilte sich nach Energieträgern und Erzeugungsarten wie folgt auf:

Stromerzeugungsmix in Deutschland

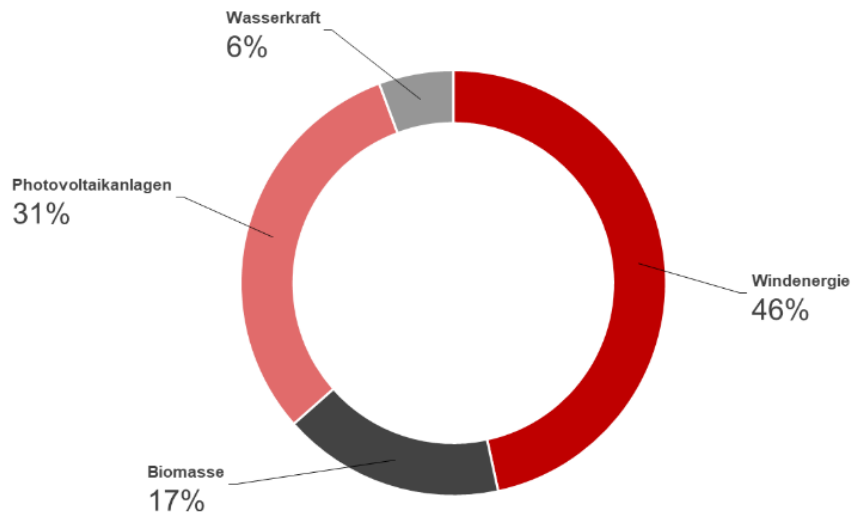
Angaben in Prozent für das Jahr 2025



Die aus erneuerbaren Energien erzeugte Strommenge setzte sich aus folgenden Erzeugungsarten zusammen:

Stromerzeugung Erneuerbare-Energie-Anlagen

Angaben in Prozent für das Jahr 2025



Im Berichtsjahr wurden in Deutschland insgesamt rund 289 Mrd. kWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Der größte Anteil entfiel mit 46,1 % erneut auf Windkraftanlagen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die erzeugte Menge, trotz des erfolgten Kapazitätsausbaus aufgrund von schlechten Windverhältnissen, konstant. Die Stromerzeugung aus PV legte aufgrund des verstärkten Ausbaus und günstiger Witterungsverhältnisse zu, die Produktion aus Biomasse verzeichnete 2025 einen leichten Rückgang. Die Erzeugung aus Wasserkraft verminderte sich im Vorjahresvergleich ebenfalls.

Der Bruttoinlandsstromverbrauch in Deutschland war 2025 einerseits von der weiterhin gedämpften Konjunktur, andererseits vom nachfragebedingten Rückgang des Verbrauchs geprägt. Gegenläufig hierzu war im Bereich Verkehr eine deutliche Zunahme des Stromverbrauchs zu verzeichnen. Insgesamt nahm der Bruttoinlandsstromverbrauch auf 517,2 Mrd. kWh (Vorjahr 519,2 Mrd. kWh) ab. Durch erneuerbare Energien wurden davon 55,8 % gedeckt.

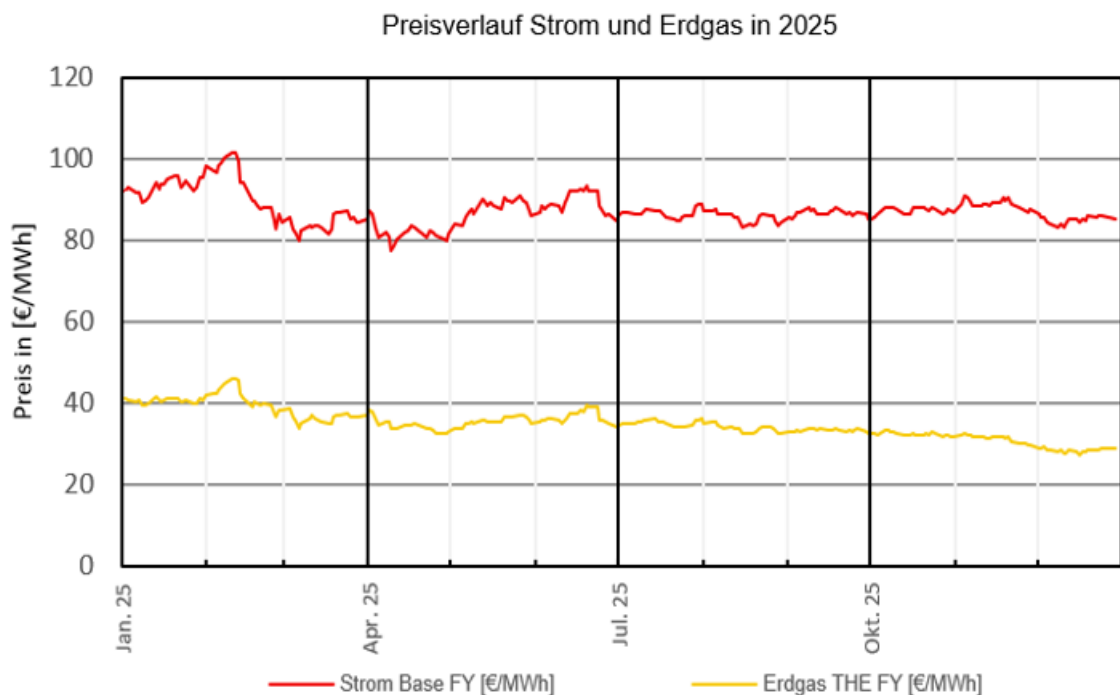
Beim inländischen Erdgasverbrauch spiegelten sich die kalten Temperaturen in den ersten Monaten des Jahres in einer höheren Nachfrage wider. Zudem sorgten ungünstige

Witterungsbedingungen am Jahresanfang für eine geringe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen. Trotz der tendenziell fallenden Nachfrage im Industriebereich führte dies zu einem Anstieg auf 875 Mrd. kWh (Vorjahr 844 Mrd. kWh). [Quelle: www.bdew.de]

Strom- und Erdgaspreise

Das Jahr 2025 war von geopolitischen Krisen (Ukraine und Naher Osten) sowie der US-Zollpolitik geprägt. Auf diese Entwicklungen reagierten die Frontjahreskontrakte sensibel. Zu Beginn der Wintersaison lag der Gasspeicherfüllstand lediglich bei 77,0 %. Trotz kühler Temperaturen zum Jahresende kam es zur weiteren Preisespannung im Bereich Erdgas zu diesem Zeitpunkt. Im Geschäftsjahresverlauf verzeichnete Strom einen Rückgang von rund 7 % und Erdgas um knapp 30 %.

Die Strom- und Erdgasmarktpreise haben sich wie folgt entwickelt:



B.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2025 des N-ERGIE Konzerns stellt sich in den Geschäftsfeldern Erzeugung und Gewinnung, Netz und Vertrieb wie folgt dar:

Erzeugung und Gewinnung

Das Heizkraftwerk (HKW) Sandreuth inklusive der Gas- und Dampf-Anlage (GuD-Anlage) sowie dem Biomasse-HKW, die Heizkraftwerke Klingenhof und Langwasser, die Heizwerke in Maxfeld und Muggenhof sowie die Prozessdampfanlage im Klinikum Nord, die sich im Eigentum der N-ERGIE befinden, werden durch die N-ERGIE Kraftwerke GmbH (N-ERGIE Kraftwerke), Nürnberg, betrieben. Zwischen der N-ERGIE und der N-ERGIE Kraftwerke besteht ein Pachtverhältnis. Zudem führt die N-ERGIE Kraftwerke das Asset Management und den Asset Service für die dezentralen Contracting-Anlagen sowie für PV-Aufdachanlagen auf konzernexternen Liegenschaften aus.

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf Erdgasbasis stellt bei der N-ERGIE eine flexible Ergänzung zu den erneuerbaren Stromerzeugern dar. Um perspektivisch noch mehr CO₂ einsparen zu können, nimmt die N-ERGIE bereits heute entsprechende Investitionen vor. Hierzu wurden insbesondere die laufenden Projekte zur Errichtung eines Altholzkraftwerks und einer Großwärmepumpe weitergeführt. Zusätzliche Projektthemen waren die Ausschreibung zur Errichtung einer innovativen KWK-Anlage zur Versorgung des neuen Stadtteils Tiefes Feld, die weitere Erkundung des Erdwärmepotenzials sowie von Standorten für Flusswärmepumpen im Stadtgebiet Nürnberg. Das Screening und die Akquise von nutzbarer industrieller Abwärme für die Fernwärme wurden ebenfalls fortgesetzt. Im Kontext der bereits bestehenden Aufsuchungserlaubnis für Erdwärme wurde ein Antrag auf Ausweitung zur Durchführung von seismischen Messungen eingereicht.

Die N-ERGIE ist mit 25,2 % an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI), Vohburg, beteiligt. Die Anlage kam im Berichtsjahr auf rund 3.283 Jahresbetriebsstunden. Die Werte für 2025 zeigen, dass das Kraftwerk gut ausgelastet sowie positiv vermarktet war und insgesamt ein positiver Deckungsbeitrag erzielt werden konnte.

Über ihre Tochtergesellschaft N-ERGIE Regenerativ GmbH (N-ERGIE Regenerativ), Nürnberg, engagierte sich die N-ERGIE wie in den Vorjahren im Bereich der Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Zusammen mit Partnern aus dem Stadtwerkeumfeld hält das Tochterunternehmen Anteile an Gesellschaften, die PV- und Windkraftanlagen betreiben.

Insgesamt verfügt die N-ERGIE Regenerativ über ein Gesamterzeugungsportfolio (installierte Leistung) aus erneuerbaren Energien von 178,3 MWp. Im Jahr 2025 konnte ein Zubau von ca. 11,2 MWp erzielt werden. Über ihre Beteiligungen konnte die N-ERGIE Regenerativ insbesondere neue PV-Projekte, zum Teil aus Ausschreibungsverfahren, zum Teil im Rahmen der Arrondierung bestehender Projekte, umsetzen.

Ein weiterer Bereich für den Ausbau der regenerativen Erzeugung war der PV-Ausbauplan, den die Stadt Nürnberg aufgrund eines Stadtratsbeschlusses gemeinsam mit der N-ERGIE entwickelt hat. PV-Anlagen werden jährlich nach Maßgabe dieses Plans auf Dächern von stadteigenen Liegenschaften installiert und in Betrieb genommen.

Bei der Wasserversorgung konzentriert sich die N-ERGIE auf eine verlässliche, nachhaltige sowie ressourcenschonende Trinkwasserlieferung in der Stadt Nürnberg und der angrenzenden Gemeinde Schwaig. Dabei gewährleistet eine Vielzahl physikalischer, chemischer und mikrobiologischer Einzeluntersuchungen pro Jahr eine gleichbleibend hohe Wasserqualität. Insgesamt stellen vier eigene Wassergewinnungsgebiete mit einem Transportnetz von über 100 Kilometern die zuverlässige sowie sichere Wasserversorgung der Kunden der N-ERGIE sicher. Ergänzend besteht die Möglichkeit, über den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) ausreichend Wasser zu beziehen.

Bereitstellung der Infrastruktur zur Lieferung (Netze)

Die Netze der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung befinden sich überwiegend im Eigentum der N-ERGIE. Zwischen der N-ERGIE und der N-ERGIE Netz GmbH (N-ERGIE Netz), Nürnberg, besteht ein Pachtverhältnis, in dem die N-ERGIE Netz Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen für die Anlagegüter der N-ERGIE in deren Auftrag durchführt. Die N-ERGIE Netz unterliegt in ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber einer Reihe von regulatorischen Vorgaben, die sich aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags unmittelbar auf die N-ERGIE auswirken.

Im Bereich Strom befand sich die N-ERGIE Netz 2025 im zweiten Jahr und im Bereich Gas im dritten Jahr der vierten Regulierungsperiode. Beim Kapitalkostenaufschlag wurde die Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) „Kalkulatorische Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen“ (KANU 2.0) berücksichtigt, die den Ansatz einer kürzeren Nutzungsdauer aufgrund der Gasnetztransformation er-

möglichst. Der regulatorische Rahmen wurde im Zuge des „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (NEST)-Prozesses überarbeitet und stellt den Netzbetreiber künftig vor herausfordernde Bedingungen.

Im Jahr 2025 konnten die auslaufenden Konzessionsverträge für das Stromnetz in den Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth, Meinheim, Alesheim, Bergen, Dittenheim, im Markt Berolzheim und im Markt Weiltingen verlängert werden.

Im Berichtsjahr wurden außerdem das Stromnetz der Gemeindewerke Lichtenau sowie das Strom- und Gasnetz im Gewerbegebiet Nürnberg-Feucht (GNF) übernommen.

Die Nachfrage zum Netzanschluss dezentraler Erzeugungsanlagen lag im Jahr 2025 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Es wurden 13.159 zusätzliche Anlagen mit einer Leistung von kumuliert 375 MW angeschlossen. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, im Jahr 2025 vorrangig in Maßnahmen zur Optimierung, Verstärkung sowie zum Ausbau der Netze zu investieren, gefolgt von Investitionen in den Substanzerhalt.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich Erdgas lag im Jahr 2025 im Substanzerhalt. Schwerpunkte waren sicherheits- und zustandsrelevante Auswechslungen von Versorgungsleitungen im Stadtgebiet Nürnberg sowie von Leitungen und Anlagen im Gas-hochdrucknetz.

Einen weiteren Investitionsblock in den Bereichen Strom und Gas bildeten Umverlegungs- und Anpassungsarbeiten in den Konzessionsgebieten im Zuge von drittgetriebenen Maßnahmen, beispielsweise im Zuge von Straßen-, Brücken- und Kanalbauarbeiten.

Aufgrund der klimapolitischen Ziele und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben für die Beheizung von Gebäuden lag die Nachfrage nach neuen Netzanschlüssen für Erdgas bei nahe null. Es wurden vermehrt Erdgasanschlüsse stillgelegt, vorrangig durch den Ersatz von Erdgasheizungen durch Wärmepumpensysteme.

Im Bereich Fernwärme wurde im Jahr 2025 der strategische Ausbau im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung weiter vorangetrieben. Der Schwerpunkt lag auf dem Netzausbau und der Anbindung neuer Gebiete wie Tiefes Feld, Wetzendorf und dem Bauabschnitt 1 in Lichtenreuth. Mit dem Baubeginn des Clusters 1a am Friedrich-Ebert-Platz startete zudem das erste Nachverdichtungsprojekt. Zusätzlich wurden erhebliche Mittel in

die Optimierung und Erneuerung des bestehenden Netzes investiert, darunter eine Sanierungsmaßnahme mit dem innovativen Inlinerverfahren in der Otto-Bärnreuther-Straße.

Im Wassernetz konzentrierten sich die Investitionen 2025 im Wesentlichen auf die Maßnahmen zur Sanierung der Rohrleitungen, Umlegungs- und Anpassungsarbeiten im Zuge von drittgetriebenen Maßnahmen sowie die Erneuerung von schadhafte Leitungsschnitten und Hausanschlüssen.

Vertrieb

Das Jahr 2025 war geprägt von vertriebsrelevanten IT-technischen Systemumstellungen. Im Mittelpunkt stand hier die Überarbeitung des Abrechnungs- und Kundenbetreuungssystems im Rahmen der Einführung der SAP-Plattform S/4 HANA. Damit hat die N-ERGIE einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung und Automatisierung von Kundenprozessen gemacht sowie die Grundlage für weitere derartige Projekte gelegt. Diesem Fokus folgte auch das zweite bedeutende vertriebsspezifische IT-Projekt: Zur Jahresmitte wurde im Strombereich der gesetzlich vorgegebene 24-Stunden-Lieferantenwechsel implementiert. Diese neue Vorgabe, die von der EU initiiert und von der BNetzA in Deutschland auf den Weg gebracht wurde, betrifft alle Energieversorger in der EU. Sie greift in die Kundenprozesse mit dem Ziel eines standardisierten sowie beschleunigten Energieanbieter-Wechsels ein. Für die N-ERGIE standen dabei im Zentrum, kundenfreundliche und effiziente Lösungen für ihre Kunden umzusetzen.

Bei der Direktvermarktung von fremderzeugtem Strom aus PV- und Windkraftanlagen besteht weiterhin Wettbewerbsdruck. Durch eine wachsende Anzahl von Anlagen wird auch zukünftig ein stabiler Ergebnisbeitrag erwartet.

Nachdem im Jahr 2022 der Bestand an privaten Strom- und Erdgaskunden aufgrund der durch den Ukraine-Krieg bedingten Energiekrise stetig gewachsen war, zeichnet sich seit Anfang 2023 eine kontinuierliche Konsolidierung ab. Auch 2025 hat sich die Zahl der Privatkunden im Strom- und Erdgasbereich leicht rückläufig entwickelt.

Die Förderung der klimaschonenden Elektromobilität ist in der Konzernstrategie verankert. Mittlerweile betreibt die N-ERGIE über 1.500 Ladepunkte, darunter auch mehrere mit Schnellademöglichkeit. Zusammen mit dem LadeVerbundPlus, einer Kooperation von kommunalen Stadt- und Gemeindewerken, können Kunden die über 4.000 Ladepunkte

des Verbundes mittels eines einheitlichen Zugangssystems sowie einer App komfortabel nutzen.

Die Nürnberger*innen waren auch 2025 mit ihrem Trinkwasser zufrieden – das besagt die Langzeitstudie „Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland (TWIS)“, die das Institut für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung (IESK) jährlich durchführt. Bei den Kennzahlen zur Qualität des Leitungswassers, zum Preis-Leistungsverhältnis sowie zur Servicequalität liegen die Werte der N-ERGIE weiter über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

B.3 Personal

Im Jahr 2025 beschäftigte der N-ERGIE Konzern durchschnittlich 2.599 Mitarbeitende (Vorjahr 2.424) und 132 zur Berufsausbildung Beschäftigte (Vorjahr 128).

Personalgewinnung

Neben zielgruppengerechten Personalmarketingkampagnen wurden in einem Pilotprojekt gemeinsam mit einem international tätigen Recruiting-Unternehmen vier Ingenieur*innen aus Jordanien für den Netzbereich gewonnen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den zuständigen Behörden konnten dabei wertvolle Praxiserfahrungen gesammelt werden.

Mit vier Ausbildungsberufen und 39 Ausbildungsplätzen startete die Gesellschaft in das Ausbildungsjahr 2025. Als zusätzlicher Baustein zur Nachwuchssicherung wird seit 2023 neben der beruflichen Ausbildung ein duales Studium für technische Studiengänge angeboten. Für den Ausbildungsstart 2026 wurde eine neue Kampagne für Auszubildende und dual Studierende entwickelt.

Unternehmenskultur stärken

Die im Vorjahr neu entwickelten Führungsleitsätze geben Orientierung zu einer wertegestützten Haltung sowie entsprechendem Handeln im Führungsalltag. In diesem Jahr wurden Führungswerkstätten als verpflichtende Trainings auf allen Führungsebenen etabliert. Diese Formate helfen, die Führungsleitsätze in die eigene Führungsarbeit zu verankern. Coachings und Vernetzungsaktionen ergänzen das Angebot. Damit die Transformation gelingen kann, hat die N-ERGIE in diesem Jahr zusätzlich die Mitarbeiterleitsätze neu aufgesetzt. Das Programm „Miteinander für Morgen“ wird durch verschiedenste Angebote unterstützt.

Langfristiges Ziel bleibt, den Anteil an Frauen im Führungsteam zu erhöhen. Ein Baustein der Frauenförderung besteht darin, Frauen in Führungspositionen zu vernetzen. So entsteht ein konzernweites Netzwerk, das Unterstützung bei alltäglichen Führungsherausforderungen und für neue weibliche Führungskräfte bietet.

B.4 Lage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des N-ERGIE Konzerns entwickelte sich 2025 insgesamt positiver als prognostiziert. Diese Entwicklung konnte durch gezielte Steuerung aller Aktivitäten trotz der volatilen Energiemärkte und der für das Jahresergebnis 2025 belastenden Redispatchzahlungen im Bereich Netz, die durch den starken Zubau der erneuerbaren Energien deutlich höher als prognostiziert waren, erreicht werden.

Leistungsindikatoren

Aufgrund der Konzernstruktur sowie der zwischen der N-ERGIE und der Mehrzahl ihrer Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge werden für den Gesamtkonzern keine eigenständigen Steuerungsgrößen verwendet. Die Steuerung des N-ERGIE Konzerns erfolgt über die Steuerungskennzahlen der N-ERGIE. Die Ergebnisbeiträge der über Ergebnisabführungsverträge eingebundenen wesentlichen Konzerngesellschaften sind darin berücksichtigt. Zur Steuerung der Tochterunternehmen des N-ERGIE Konzerns wird das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT) der jeweiligen Tochtergesellschaft als Leistungsindikator verwendet. Das EGT wird in der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 10) ermittelt.

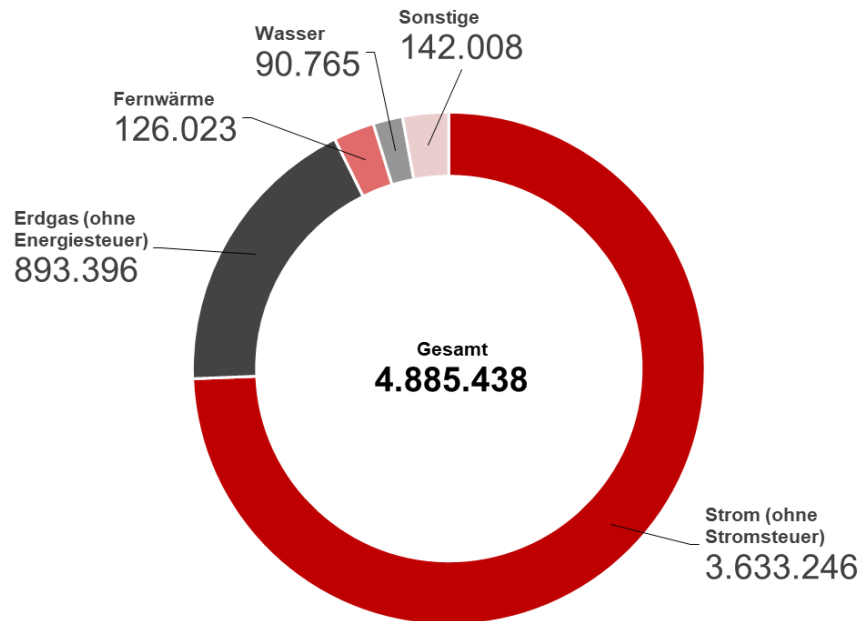
Ertragslage

	2025	2024	Veränderung*	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	4.885.438	5.640.066	-754.628	-13,4
Sonstige Erträge	92.791	64.703	+28.088	+43,4
Materialaufwand	- 4.345.444	- 5.101.612	+756.168	+14,8
Personalaufwand	- 253.972	- 231.958	-22.014	-9,5
Abschreibungen	- 122.738	- 107.485	-15.253	-14,2
Sonstige Aufwendungen	- 128.686	- 113.522	-15.164	-13,4
Finanzergebnis	59.105	97.805	-38.700	-39,6
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	186.494	247.997	-61.503	-24,8

* += Ergebnisverbesserung / -= Ergebnisverschlechterung

Das EGT 2025 des N-ERGIE Konzerns verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 61.503 T€ bzw. 24,8 % auf 186.494 T€. Das Jahr 2025 war vor allem in der ersten Jahreshälfte durch den hohen Anteil von Redispatch-Maßnahmen im Netz geprägt. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflüsse auf das Ergebnis dargestellt:

Die Umsatzerlöse verteilten sich 2025 wie folgt auf die einzelnen Sparten:



Die **Erlöse aus Stromlieferungen** (ohne Stromsteuer; inklusive Nebenerlöse) summieren sich auf 3.633.246 T€ und lagen 15,5 % unter dem Vorjahreswert. Im Key-Account-Segment verringerten sich die Verkaufserlöse im Wesentlichen durch die Weitergabe der geringeren Bezugskosten, die durch die höheren Netzentgelte teilweise kompensiert wurden. Zusätzlich wirkte sich ein moderater Absatzrückgang bei den Bestandskunden erlösmindernd aus. Bei den Weiterverteilern und Industriekunden hingegen lagen die Kundengewinne über den -verlusten. Im Gewerbekundensegment lagen die Verkaufserlöse infolge der Weitergabe der niedrigeren Bezugskosten trotz der höheren Netzkosten unter dem Niveau des Vorjahres, während die Absatzmenge auf Vorjahresniveau blieb. Im Privatkundensegment wirkten sich die verringerte Absatzmenge sowie die erfolgte Preissenkung aufgrund der gesunkenen Bezugskosten reduzierend auf die Erlöse aus. Vom Stromumsatz entfielen 78,9 % (Vorjahr 80,6 %) auf Key-Account-Kunden sowie 21,1 % (Vorjahr 19,4 %) auf Privat- und Gewerbekunden.

Der Stromabsatz des N-ERGIE Konzerns verringerte sich um insgesamt 9,6 % auf 13.884,3 Mio. kWh. Die Key-Account-Kunden stellten mit 89,0 % (Vorjahr 89,8 %) weiterhin die absatzstärkste Kundengruppe dar.

Des Weiteren wirkten sich die Erlöse aus der Vermarktung von Strommengen, die um 263.193 T€ auf 614.596 T€ zurückgingen, mindernd auf die Erlöse aus Stromlieferungen aus. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung gemäß EEG sowie nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung verringerten sich auf 505.284 T€ (Vorjahr 525.842 T€). Korrespondierend dazu nahm der Materialaufwand ab.

Die **Umsatzerlöse aus dem Erdgasverkauf** (ohne Energiesteuer; inklusive Nebenerlöse) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 % auf 893.396 T€ ab. Grund waren in allen Segmenten die geringeren Bezugskosten. Im Key-Account-Segment führte ein Absatzanstieg zu einer höheren Verkaufsmenge, was zusammen mit der Preisentwicklung dennoch insgesamt zu einem leichten Rückgang der Verkaufserlöse führte. Bei den Gewerbekunden lagen die Verkaufserlöse wegen moderater Mengensteigerung auf Vorjahresniveau. Bei den Privatkunden führte die erfolgte Preissenkung trotz einer geringfügigen Zunahme der Absatzmenge zu einem Rückgang der Verkaufserlöse. Im Key-Account-Bereich hatten die Erlöse 2025 einen Anteil von 68,2 % (Vorjahr 65,5 %), im Privatkunden- sowie Gewerbekundenbereich von 31,8 % (Vorjahr 34,5 %) am Erdgasumsatz.

Bedingt durch die Witterung und Kundenzugewinne erhöhte sich die Gesamtabgabe im Erdgasgeschäft 2025 um 8,9 % auf 10.400 Mio. kWh. Mit einem Anteil von 78,6 % (Vorjahr 77,4 %) an der Gesamtabgabe stellten die Key-Account-Kunden die größte Abnehmergruppe dar.

Vergleichbar zum Rückgang der Verkaufserlöse aus dem Erdgasverkauf verminderten sich die Erlöse aus der Vermarktung von Gasmengen im Vergleich zum Vorjahr von 344.021 T€ auf 244.362 T€.

Die **Umsatzerlöse (inklusive Nebenerlöse) im Bereich Fernwärme** nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 15,4 % auf 126.023 T€ ab. Der Rückgang war in diesem Segment ebenfalls preisbedingt. Die Absatzmenge hingegen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was insbesondere auf die Kundenneugewinnung sowie die Witterung zurückzuführen war, auch wenn diesen Effekten Energiesparmaßnahmen bei den Bestandskunden gegenüberstanden.

Aus dem **Wasserverkauf** konnten 2025 Erlöse (inklusive Nebenerlöse) von 90.765 T€ generiert werden, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 14,9 % entspricht. Insgesamt wurden 32,3 Mio. m³ Wasser abgegeben, wovon auf Privatkunden 31,1 % (Vorjahr 31,4 %), auf Gewerbekunden 58,5 % (Vorjahr 58,1 %) und auf Key-Account-Kunden 10,4 % (Vorjahr 10,5 %) entfielen.

Die **sonstigen Erträge** im N-ERGIE Konzern lagen mit 92.791 T€ deutlich über dem Niveau des Vorjahres, was insbesondere auf höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen war.

Der **Materialaufwand** war vor allem vom Rückgang der Bezugskosten für Strom und Gas geprägt. Die Netznutzungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Großteil des Materialaufwands entfiel auf den Strom- und Erdgasbezug, der einen Anteil von 78,6 % (Vorjahr 83,8 %) hatte.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 %, was insbesondere aus dem gestiegenen Personalstand sowie der Tariferhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultierte.

Die **Abschreibungen** lagen insbesondere durch investitionsbedingt höhere Abschreibungen auf Sachanlagen und hier insbesondere auf Verteilungsanlagen um 14,2 % über dem Vorjahr.

Um 13,4 % auf 128.686 T€ stiegen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**. Dies resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Konzessionsabgaben, höheren Abschreibungen auf Umlaufvermögen sowie Dienst- und Fremdleistungen. Außerdem nahmen die Rechts- und Beratungskosten zu.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 38.700 T€. Dabei reduzierten sich vor allem die Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen um 37.577 T€. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die phasenverschobene Bewertung im Rahmen der at-Equity-Bewertung der Thüga zurückzuführen.

Insgesamt lag das EGT des N-ERGIE Konzerns deutlich unter dem Vorjahr jedoch moderat über den **Prognosen** des mittelfristigen Wirtschaftsplans 2025. Diese positive Abwei-

chung war unter anderem Folge der positiven Effekte aus der aktiven Vermarktung. Daneben wirkte sich die positive Entwicklung der zukünftigen Erzeugungsspreads im zweiten Halbjahr gegenüber der Planung ergebnisverbessernd auf die Drohverlustrückstellungen für das Gemeinschaftskraftwerk Irsching im Strombereich aus. Auch bei der Rückstellung für den Speicher Peckensen im Bereich Erdgas ergeben sich positive Effekte. Zudem wurde die vorteilhafte Entwicklung der Ergebnisbeiträge im Großkundenbereich aufrechterhalten. Entgegen wirken netzbedingt erhöhte Kosten aus veränderten Lastverteilungen sowie Redispatch-Maßnahmen.

Im **Vorjahres-Ist-Vergleich** spiegelt sich im Rohergebnis von 539.994 T€ (Vorjahr 538.454 T€), das sich aus den Umsatzerlösen und Materialaufwendungen ergibt, vor allem der deutliche Anstieg der Redispatch-Aufwendungen wider. Durch positive Effekte aus dem Key-Account-Vertrieb und der Energiebeschaffung konnten diese negativen Ergebnisauswirkungen überkompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen über dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übersteigen infolge von Zuführungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung den Vorjahreswert. Außerdem vermindert sich das Finanzergebnis aufgrund rückläufiger Erträge aus der at-Equity-Bewertung der Thüga.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 5.313 T€ (Vorjahr 6.166 T€) enthielten überwiegend die voraussichtliche Steuerlast auf die Ausgleichszahlung an die Thüga sowie den Steueraufwand aus den Tochterunternehmen ohne Ergebnisabführungsvertrag.

Aufgrund des **Organschaftsverhältnisses** erhält die Thüga als außenstehende Aktionärin 2025 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 25.162 T€. Unter Berücksichtigung des Steueraufwands und nach Dotierung der Gewinnrücklage waren 74.701 T€ an den Organträger Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN), Nürnberg, abzuführen.

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des N-ERGIE Konzerns wird in folgender Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 dargestellt:

	2025
	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	183.832
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 248.202
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 46.242
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 110.612
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	147.223
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36.611

Die Berechnung der Kapitalflussrechnung wurde im Vorjahresvergleich geringfügig bezüglich der Zinsen und Ertragssteuern angepasst.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ergab sich vor allem aus dem zahlungswirksamen Periodenergebnis. Zudem wirkten sich die Mittelabflüsse für die Rückzahlung aus der Endabrechnung der Preisbremsen für Strom- und Erdgaspreise aus.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wurden die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte teilweise durch Mittelzuflüsse aus Beteiligungserträgen kompensiert.

Im **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** lagen die Neuaufnahmen über den Tilgungen von Fremdkapital. Außerdem war der Cashflow durch die Ausschüttungen an die Anteilseigener geprägt.

Im Finanzmittelfonds waren wie im Vorjahr ausschließlich flüssige Mittel enthalten.

Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds 2025 um 110.612 T€ auf 36.611 T€. Diese Entwicklung resultierte neben dem geringeren Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor allem aus den gestiegenen Mittelabflüssen für Investitionen, die durch Mittelaufnahmen der Finanzierungstätigkeit nicht vollständig gedeckt wurden.

Liquiditätsengpässe für 2026 sind aufgrund der aktuellen Finanzierungssituation im N-ERGIE Konzern nicht zu erwarten. Am Jahresende 2025 bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 261.160 T€.

Vermögenslage

In der nachfolgenden Vermögens- und Kapitalstruktur sind der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse entsprechend ihrer Eigenschaften zu 90,0 % den eigenkapitalähnlichen Mitteln zugeordnet. Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind im mittel- und langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt folgende Entwicklung:

	31.12.2025		31.12.2024	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	42.711	1,1	33.745	0,9
Sachanlagen	1.894.010	50,5	1.713.489	46,9
Finanzanlagen	648.515	17,3	624.766	17,1
Umlaufvermögen/RAP	1.167.295	31,1	1.279.479	35,1
	3.752.531	100,0	3.651.479	100,0
Kapital				
Eigenkapital	1.055.434	28,1	975.356	26,7
Eigenkapitalähnliche Mittel	217.301	5,8	204.464	5,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.307.578	34,9	1.313.310	36,0
Kurzfristiges Fremdkapital	1.172.218	31,2	1.158.349	31,7
	3.752.531	100,0	3.651.479	100,0

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 101.052 T€ bzw. 2,8 %. Auf der Aktivseite stiegen im Sachanlagevermögen insbesondere die Position Verteilungsanlagen sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Bei den Finanzanlagen erhöhten sich insbesondere die Anteile an assoziierten Unternehmen. Gegenläufig entwickelten sich im Umlaufvermögen vor allem die liquiden Mittel.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital durch die Einstellung in die Gewinnrücklagen sowie die Zuschüsse insbesondere aufgrund der Zuführung zu den Ertragszuschüssen.

Die Nachrangdarlehen von der StWN bestanden unverändert in Höhe von 171.500 T€.

Der Konzernjahresüberschuss 2025 wurde vollständig den Gewinnrücklagen zugewiesen. Aus dem Einzelabschluss der N-ERGIE wurden 55.500 T€ mit Zustimmung der StWN in die Gewinnrücklagen eingestellt. Damit wird vor allem dem weiterhin hohen Investitionsbedarf im Netzbereich, dem Umbau des Messwesens hin zu sogenannten Smart Metern sowie den geplanten Investitionen in die Wärmeversorgung und Erzeugungsanlagen Rechnung getragen.

Unter Einbeziehung eigenkapitalähnlicher Mittel ergab sich am Jahresende 2025 eine rechnerische Eigenkapitalquote von 33,9 % (Vorjahr 32,3 %).

Investitionen und Finanzierung

Im N-ERGIE Konzern wurden im Berichtsjahr 325.980 T€ (Vorjahr 289.167 T€) investiert. Auf Sachanlagen entfielen 301.290 T€ (Vorjahr 272.037 T€), 14.637 T€ (Vorjahr 12.979 T€) auf immaterielle Vermögensgegenstände inkl. Anwachsung und 10.053 T€ (Vorjahr 4.151 T€) auf Finanzanlagen. Die Sachanlageinvestitionen konzentrierten sich auf Verteilungsanlagen sowie auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Finanzierung der Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu 38,9 % (Vorjahr 37,7 %) durch Abschreibungen.

Das **Anlagevermögen** war zu 49,2 % (Vorjahr 49,7 %) durch Eigenkapital einschließlich eigenkapitalähnlicher Mittel bzw. zu 99,8 % (Vorjahr vollständig) durch mittel- und langfristige zur Verfügung stehende Mittel gedeckt. Dem kurzfristigen Finanzierungsbereich stand zu 99,6 % (im Vorjahr vollständig) kurzfristiges Vermögen gegenüber.

C Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

C.1 Risikomanagement sowie Risiko- und Chancenbericht

Ziel des Risikomanagementsystems des N-ERGIE Konzerns ist es, frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Risikomanagementprozess sind die Feststellung des Risikokapitals und dessen Aufteilung sowie die Definition von Schwellenwerten für einzelne unternehmerische Teilaktivitäten. Durch die regelmäßige Überwachung der Schwellenwerte wird sichergestellt, dass Veränderungen in der Risikosituation aufgezeigt und Möglichkeiten einer rechtzeitigen Gegensteuerung gegeben sind. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Konzernsteuerung.

Die Risiko- und Chancenidentifikation sowie deren Bewertung finden systematisch und fortlaufend statt. Für jedes Risiko und jede Chance, die quantifizierbar sind, werden Wahrscheinlichkeiten sowie statistische Verteilungen bestimmt. Anschließend werden alle Risiken sowie Chancen mithilfe von Simulationen zusammengeführt und ausgewertet. Es gibt einen regelmäßigen Berichtsprozess für alle relevanten Empfänger. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken und Chancen werden ad hoc berichtet.

Die wesentlichen Risiken und Chancen werden nachfolgend aufgeführt:

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Im Jahr 2025 nahm die Ausgestaltung der Energiewende in Deutschland einerseits immer konkretere Formen an, andererseits zeigte die politische Debatte vermehrt Unklarheiten bezüglich der Zeiträume und Ziele. Die Vorgabe, die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, bleibt bestehen, während neue Gesetzgebungsverfahren weiterhin für Unsicherheit sorgen. Besonders prägend für das zukünftige regulatorische Umfeld ist die Regulierungsreform Netz (NEST). Wichtige energiepolitische Regelwerke wie die Wärmelieferverordnung befinden sich noch in der Überprüfung. Daher lassen sich die vollständigen Auswirkungen dieser Entwicklungen derzeit noch nicht abschließend einschätzen.

Darüber hinaus gewinnt die systemdienliche Flexibilität weiter an Bedeutung. Die neuen gesetzlichen Vorgaben zum verpflichtenden Einbau von Smart Metern beschleunigen die Digitalisierung der Netze und geben Netzbetreibern mehr Möglichkeiten, Erzeugung und Verbrauch gezielt zu steuern. Mit der Einführung von Viertelstundenpreisen für den Folgetag bei der EPEX SPOT zum 1. Oktober 2025 soll zusätzlich mehr Flexibilität im Strommarkt entstehen.

Politische Maßnahmen sollen die Transformationskosten für Kunden abfedern, etwa durch die Entlastung der Übertragungsnetzentgelte ab dem Jahr 2026, die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) oder die Stromsteuersenkung.

Aufgrund der teilweise langen vertraglichen Bindung sowie des großen Einflusses von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen können sich weitere Risikopotenziale ergeben. Die politischen Diskussionen, z. B. zur Einführung von verschiedenen Strompreiszonen oder der Einführung eines Industriestrompreises, werden laufend überwacht, um jederzeit erforderliche Maßnahmen ergreifen und Vertragsgestaltungen anpassen zu können.

Insgesamt ist das Risiko aus den aktuellen Unsicherheiten der politischen und regulatorischen Vorgaben als hoch einzustufen. Durch die laufende Überwachung und der Ableitung von Maßnahmen bei Konkretisierung wird den daraus resultierenden Risiken Rechnung getragen.

Erzeugung

Die bereits im Jahr 2022 erfolgte KWK-Modernisierung mit der Erneuerung der beiden Gasturbinen im HKW Sandreuth sicherte bis ins Jahr 2025 und darüber hinaus eine wirtschaftliche Stromproduktion, insbesondere durch die KWK-Förderzuschläge sowie den Erhalt der vermiedenen Netznutzungsentgelte. Die relevanten Beschaffungskosten für Erdgas sowie die Stromerlöse (unter Berücksichtigung der Absicherung) verminderten sich bis 2025 kontinuierlich gegenüber dem Krisenjahr 2022. Der Clean-Spark-Spread bewegte sich auf dem Niveau der Grenzkosten, sodass sich der Anlageneinsatz auf die profitablen Stunden im Jahr fokussiert, wobei die Fernwärmeversorgung gewährleistet wird. Teilweise ergeben sich Chancen durch angepasste wärmegeführte Fahrweisen beziehungsweise Brennstoffvermeidungskosten, insbesondere getrieben durch untertägige Preisausschläge an den Kurzfristmärkten (insb. Day-Ahead und Intraday). Die Abschmelzung der vermiedenen Netznutzungsentgelte ab dem Jahr 2026 bis hin zum kompletten Entfall Anfang 2029 wird den zukünftigen Ergebnisbeitrag negativ beeinflussen.

Die Erschließung von neuen Fernwärmegebieten bietet hingegen Chancen. Sie führt zu steigenden Fernwärme-Absatzmengen und über die zusätzlichen Erzeugungsanlagen auch zu höheren Strommengen, die flexibel vermarktet werden können und zusätzliche Ergebnisbeiträge liefern.

Für die Gestehungskosten in den Erzeugungsanlagen bestehen aktuell geringe Risiken aus der Volatilität auf den Commodity-Märkten, da diese über die Fernwärmeformel gegenüber den Kunden abgesichert werden. Da Fernwärme stärker in den Fokus rückt, könnten neue Gesetze und Verordnungen die zukünftige Preisgestaltung beeinflussen. Durch Fernwärmeausbau und Dekarbonisierung ändern sich zudem die Kostenstrukturen – mit dem Risiko, dass diese aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur zeitverzögert weitergegeben werden können. Dementsprechend werden neue Preismodelle für die sich verändernde Erzeugungs- und Verteilungsstruktur erarbeitet.

Die Novelle des Bayerischen Wassergesetzes wurde im bayerischen Landtag am 10. Dezember 2025 beschlossen. Dieses Gesetz sieht auch die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes ab dem 1. Juli 2026 vor. Das Entgelt wird die Wassergewinnungskosten und die Kundenpreise zukünftig erhöhen.

Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben die Risiken im Bereich Erzeugung und Gewinnung insgesamt keinen wesentlichen risikoerhöhenden Einfluss.

Netz

Die Bescheide zur Erlösbergrenze für die vierte Regulierungsperiode Strom sowie Gas liegen vor und geben für diese Periode eine gewisse Planungssicherheit. Im laufenden Geschäftsjahr resultieren wesentliche Risikopositionen aus der witterungs- und konjunkturabhängigen Volatilität der Erlöse aus der Netznutzung. Darüber hinaus besteht insbesondere im Strombereich ein wesentliches Risikopotenzial aufgrund der nur begrenzt prognostizierbaren Abregelungsmengen sowie der anzusetzenden Mischpreise zur Ermittlung der Entschädigungszahlungen im Rahmen des Redispatch 2.0. Beide vorgenannten Risiken können zu deutlichen Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen im jeweiligen Geschäftsjahr führen. Die Effekte werden weitgehend im Rahmen des Regulierungskonprozesses in den Folgejahren ausgeglichen.

Die angestrebte Treibhausgasneutralität bis 2045 erfordert eine bundesweite Transformation der Erdgasnetze. Mit KANU 2.0 ermöglicht die BNetzA den Netzbetreibern verkürzte Nutzungsdauern und angepasste Abschreibungen für Erdgasinfrastrukturen. Dies erhöht künftig die Netzentgelte, während die handelsrechtliche degressive Abschreibung sowie Rückstellungen für die Netzstilllegung zu spürbar negativen Ergebniseffekten führen.

Die politisch festgelegten Klimaziele führen neben dem im Süden Deutschlands bereits starken PV-Zubau zu einem verstärkten regionalen Ausbau der Windenergie entsprechend den Flächenzielen des Freistaats Bayern. Ein wesentlicher Anstieg der Lastentwicklung ist hingegen nicht zu beobachten. Mittel- bis langfristig ist jedoch mit einer zunehmenden Netzinanspruchnahme zu rechnen, insbesondere durch die fortschreitende Elektrifizierung industrieller Anwendungen sowie den geplanten Ausbau von Rechenzentren.

Die für die vorgenannten Entwicklungen notwendigen Investitionen werden weiterhin mit einem steigenden Finanzierungsbedarf über die nächsten Jahre einhergehen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftsprognosen ist kurzfristig nicht von überproportionalen Kostensteigerungen im Vergleich zu den genehmigten Erlösobergrenzen auszugehen. Das wesentliche Risiko liegt vielmehr in der Verfügbarkeit spezialisierter Dienstleistungen für den Netzausbau, die kostensteigernd wirken könnten. Darüber hinaus führen die hohen Anlaufkosten des Rollouts für intelligente Messsysteme, im Wesentlichen aufgrund der neuen Anforderungen aus der Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG), perspektivisch zu weiteren Ergebnisrisiken.

Durch die politische und regulatorische Unsicherheit sind die Risiken im Netzgeschäft wie im Vorjahr wesentlich für die Gesamtrisikosituation der einzelnen Geschäftsjahre.

Vertrieb

Marktrisiken sowie das Risiko von Forderungsausfällen stellen die größten Risiken im Vertrieb dar. Aktuell wird dies durch die wirtschaftliche Lage verstärkt. Dabei könnte sich die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen vor allem bei Geschäftskunden erhöhen. Dem Forderungsausfallrisiko wird durch eine Forderungsausfallversicherung entgegengewirkt und über Wertberichtigungen bilanziell Rechnung getragen. Das Wiederveräußerungsrisiko von Energiemengen ist von der künftigen Entwicklung des Preisniveaus abhängig.

In Verbindung mit den aktuell volatilen Marktpreisen, vor allem in den kurzfristigen Märkten, ergeben sich wesentliche Risiken aus einem abweichenden Verbrauchsverhalten der Kunden. Entsprechend der zeitlichen Dimension der Abweichungen werden Prognose- und Mengen-/Strukturrisiken unterschieden. Durch den Abschluss von Verträgen, die das Mengen-/Strukturrisiko auf die Kunden übertragen, werden diese verringert.

In der Beschaffung ergeben sich Chancen und Risiken aus der Portfoliobewirtschaftung sowie den Preisschwankungen bei Strom und Erdgas, mit einbezogen Preissteigerungen aufgrund von Krisen oder Kriegen. Eine aktive Steuerung und Überwachung der Risiken durch Beschaffungsstrategien sowie interne Vorgaben reduziert diese Risiken effektiv. Des Weiteren bestehen Risikolimits für Adress- und Marktpreisrisiken, die regelmäßig überwacht werden und über die berichtet wird. Die Energieeinkaufsmengen bei Strom und Erdgas sind für das Jahr 2026 weitestgehend fixiert. Daneben können sich durch eine aktive Bewirtschaftung der verschiedenen Portfolios Chancen in den gesteckten und zulässigen Grenzen ergeben.

Aus der Vermarktung der Kraftwerksscheibe Irsching 5 ergeben sich wesentliche Risiken, denen mit Absicherungsgeschäften und der Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen wird. Chancen aus kurzfristigen Vermarktungen werden wahrgenommen.

Langfristige Power Purchase Agreements (PPA) sind insbesondere von Gleichzeitigkeitseffekten am Markt betroffen; auch diesen Risiken wird durch geeignete Absicherungen und Drohverlustrückstellungen begegnet.

Nachdem bislang rund ein Viertel des Wärmeverbrauchs im Stadtgebiet Nürnberg über Fernwärme abgedeckt wird, besteht im Fernwärmeausbau durch den Klimapfad des Bundes erhebliches Wachstumspotenzial. Zusätzliche Chancen entstehen durch die Erschließung neuer Baugebiete in Nürnberg, wie zum Beispiel Tiefes Feld und Wetzendorf.

Hierzu wurde für das Stadtgebiet die kommunale Wärmeplanung der Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit der N-ERGIE erarbeitet und veröffentlicht. In dieser Planung sind weitere Ausbaugebiete definiert, um das Ziel einer 50 %igen Fernwärmeversorgung bis 2040 erreichen zu können.

Insgesamt sind die Risiken sowie Chancen im Bereich Vertrieb und Beschaffung mit dem Vorjahr vergleichbar.

Personalwirtschaftliche Risiken und Chancen

Der im Jahr 2025 abgeschlossene Tarifvertrag TV-V gilt bis 31. März 2027. Das Tarifiergebnis orientiert sich an veränderten Verbraucherpreisen und der Inflationsentwicklung. In der Gesamtschau stellt das Tarifiergebnis einen wesentlichen finanziellen Effekt dar.

Ein wesentliches Risiko birgt der demografische Wandel. Um diesem zu begegnen, setzt die N-ERGIE auf eine vorausschauende Personalstrategie. Die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von (neuen) Mitarbeitenden ist fester Bestandteil der Personalstrategie, die unter anderem durch Maßnahmen wie zielgruppenspezifisch gestaltete Rekrutierungskampagnen für technische Fachkräfte und durchgängige Onboardingbegleitung umgesetzt wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Das Zinsniveau für Fremdkapital blieb im Jahr 2025 weitgehend stabil, was die Planbarkeit langfristiger Finanzierungen verbessert. Gleichzeitig bleibt der Anlagemarkt weiter attraktiv für kurz- und langfristige Geldanlagen. Die gestiegenen Anforderungen der finanzierenden Banken an die Environmental, Social und Governance (ESG)-Berichtserstattung, insbesondere durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)-Leitlinien 2025, erhöhen die Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, auch wenn die Berichtspflichten für die Unternehmen selbst um ein Jahr ausgesetzt wurden. Die Anforderungen an den Konzernverschuldungsgrad wurden von den meisten Banken an die Investitionsbedarfe und die gegebene Sicherheit aus der Entgeltregulierung angepasst. Insgesamt steigen die Finanzierungskosten in Folge der hohen Investitionen weiter an, während die Kapitalmärkte im Jahr 2025 auch Chancen durch stabile Zinsentwicklung und nachhaltige Investitionstrends boten. Die Versorgungssysteme der Beschäftigten der N-ERGIE (Pensionsverpflichtungen) profitieren von der aktuellen Zinsentwicklung. Chancenbehaftet ist zusätzlich die diskutierte Umstellung des HGB-Zinssatzes von einem 10- zurück auf einen 7-Jahresdurchschnitt, mit einer weiteren Zinserhöhung mit positiver Wirkung.

Weitere Risiken und Chancen ergeben sich aus dem Beteiligungsportfolio. Die Beteiligungen der N-ERGIE agieren im wettbewerblichen Umfeld und sind mit volatilen Marktentwicklungen sowie regulatorischen Entscheidungen konfrontiert, die die wirtschaftlichen Ergebnisse beeinflussen. Daher besteht das Risiko, dass geplante Ausschüttungen nicht geleistet werden können bzw. künftige Erwartungen an die Ergebnisentwicklung reduziert werden müssen.

Ein Fokus liegt dabei auf der Ertragssituation der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, da diese eine zentrale Rolle bei den Beteiligungserträgen der N-ERGIE einnimmt. Insbesondere ein erheblicher Investitionsbedarf für die Transformation in der Energiewirtschaft stellt eine Vielzahl an Beteiligungsunternehmen der Thüga-Gruppe vor zunehmend finanzielle Herausforderungen.

Die Konzernunternehmen, die im Bereich der regenerativen Energien tätig sind, befinden sich weiterhin in einem Spannungsumfeld. Der Preisdruck auf den Strommärkten entsteht insbesondere aus einer Überproduktion von PV-Anlagen in den sonnenreichen Monaten. Aus dem Zubau der letzten Jahre und den Gleichzeitigkeitseffekten der Einspeisung re-

sultierten sinkende Direktvermarktungspreise infolge einer Markt(über-)sättigung. Die Entwicklung negativer Strompreise an der Börse wird einen nicht planbaren Einfluss auf das Ergebnis der Unternehmen haben. Bedingt durch längere Projektlaufzeiten in der Windkraft wirkt sich dieser Effekt bei den Windanlagen bislang weniger stark aus, allerdings war 2025 ein windarmes Jahr mit insgesamt geringeren Erträgen für die Windparks. Ein zukünftiges Risiko ergibt sich aus dem noch unbekanntem Preisniveau für PPA-Vermarktung von PV- und Windkraftanlagen nach dem Ablauf der aktuellen Verträge. Chancen ergeben sich durch diese Entwicklungen insbesondere infolge der gestiegenen Anzahl fertig entwickelter Zukaufprojekte, die der N-ERGIE Regenerativ angeboten und durch sie bewertet werden, sowie aus den krisenbedingten Strompreissteigerungen. Zunehmend attraktiv wird der Zubau von co-located Grünstromspeichern mit der Perspektive, deren Einsatz in den nächsten Jahren Richtung Graustrom und marktliche Nutzung auszuweiten.

Durch ein aktives Beteiligungsmanagement werden Risiken mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig erkannt sowie bewertet. Bei Bedarf werden zusammen mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften Maßnahmen entwickelt und eingeleitet, um Risiken bestmöglich entgegenzuwirken. Chancen können sich insbesondere aus prozessualen und strukturellen Optimierungen beziehungsweise neuen Geschäftsmodellen ergeben. Insgesamt sind diese Risiken und Chancen mit dem Vorjahr vergleichbar.

Informationssicherheit

Der latenten Gefahr eines Cyber-Angriffs wird durch vielseitige Maßnahmen entgegengewirkt, um stets ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Das Risiko ist dadurch nicht vollständig auszuschließen. Das Informationssicherheitsmanagement des N-ERGIE Konzerns gibt den Rahmen vor, in dem dezentrale Regelungen getroffen werden. Zusätzlich zu technischen oder administrativen Maßnahmen werden unter anderem die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert und geschult. Das Managementsystem wird kontinuierlich an neue gesetzliche Anforderungen angepasst und beinhaltet auch Maßnahmen, die den Objektschutz betreffen. Dem physischen Angriffsrisiko wird unter anderem durch die strikte Einhaltung der KRITIS-Verordnung und Maßnahmen wie Ersatzteilbevorratung und Objektüberwachung entgegengewirkt.

Steuerliche Risiken

Durch die kurzfristigen sowie vielfältigen Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltungsauffassung besteht für die N-ERGIE das Risiko, steuerlich relevante Sachverhalte nicht korrekt sowie zeitnah abzubilden. Zudem werden die N-ERGIE und ihre Tochterunternehmen mit großem Zeitversatz geprüft. Die Dauer der steuerlichen Außenprüfungen durch die Finanzverwaltung ist erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lang und der Abschluss der Außenprüfungen nicht beeinflussbar. Um unter anderem den oben genannten Risiken zu begegnen, besteht ein konzernweites Tax Compliance Management System, das die Beachtung aller steuerrechtlichen Vorschriften sicherstellen soll. Der Eintritt eines Risikos wird als unwahrscheinlich gesehen.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

C.2 Prognosebericht

Energiepolitisches und rechtliches Umfeld

Weiterentwicklung der europäischen Energie- und Klimapolitik

Im Frühjahr 2026 sollen in einem gemeinsamen EU-Energiepaket drei Maßnahmen verabschiedet werden: die Strategie über die künftige Entwicklung und den Einsatz kleiner modularer Reaktoren (Small Modular Reactors), die Investitionsstrategie für saubere Energie sowie das Bürger-Energiepaket. Die Investitionsstrategie zielt auf die Förderung privater Investitionen in Netze, Speicher, Wasserstoffinfrastruktur, Energieeffizienz und digitale Lösungen. Im weiteren Jahresverlauf plant die Europäische Kommission eine Elektrifizierungs- sowie eine Heizungs- und Kühlungsstrategie, die Novelle des europäischen Rechtsrahmens zur Versorgungssicherheit sowie eine „Bürokratievereinfachungs-Initiative“ zu Energieprodukten (insbesondere Ökodesign-Richtlinie und Energieverbrauchskennzeichnungs-Verordnung). Für die zweite Jahreshälfte hat die Kommission Nachschärfungen beim Europäischen Emissionshandel (ETS I) angekündigt, wobei eine Absenkung der bisherigen Anlagenschwelle und die Aufnahme der Siedlungsabfallverbrennung im Zentrum stehen. Darüber hinaus ist ein umfassendes „Paket zur Energieunion für das kommende Jahrzehnt“ mit einer Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien (RED) und der Energieeffizienzrichtlinie (EED) sowie Regelungen zur CO₂-Transportinfrastruktur geplant. Schließlich wird angestrebt, ein neues Klimapaket im Anschluss an das novellierte 90 %-Klimaziel vorzustellen. [Quelle: www.commission.europa.eu]

Energiepolitische Weichenstellung in Deutschland

Im Jahr 2025 ließ das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ein externes Monitoring zum Stand der nationalen Energiewende durchführen. Der resultierende Bericht stellt fest, dass die Energiewende in Deutschland zwar in mehreren Bereichen – etwa beim Ausbau erneuerbarer Energien und der Systemtransformation – Fortschritte macht, zugleich aber erheblicher Handlungsbedarf insbesondere bei Versorgungssicherheit, Netzausbau und der Finanzierbarkeit besteht. Die Bundesregierung ist mit einer Reihe zentraler energiepolitischer Vorhaben in das Jahr 2026 gestartet, die der erfolgten Fokussierung auf Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung nachkommen sollen. Folglich steht die Realisierung der seit längerer Zeit geplanten Kraftwerksstrategie an, um die gesicherte Leistung im Strommarkt zu erhöhen. Für die Branche hat hingegen vor allem die Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) eine hohe Bedeutung. Weiterhin stehen der Industriestrompreis und die Erweiterung der Strompreiskompensation unmittelbar vor der Umsetzung, mit dem Ziel, die Energiekosten als kritischen Standortfaktor zu senken.

Ebenfalls konkrete Weichenstellungen werden im Wärmemarkt erwartet. So sind eine Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die Umsetzung des europäischen Gaspakets weit vorangeschritten. Durch die Neuausrichtung des GEG, die mit einer Umbenennung zu Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) verbunden ist, soll mehr Technologieoffenheit und Flexibilität bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ermöglicht werden. Im Kontext der Gasnetze soll eine fortlaufende Netzentwicklung/-planung sowohl für Gasverteilnetz- als auch künftige Wasserstoffverteilnetzbetreiber etabliert werden.

[Quelle: www.publikationen-bundesregierung.de]; [Quelle: www.bundeswirtschaftsministerium.de]; [Quelle: www.handelsblatt.com]

Digitalisierung: Skalierung beim Smart-Meter-Rollout

Durch den Rollout intelligenter Messsysteme wird künftig nicht nur die Steuerbarkeit auch kleiner PV-Anlagen oder Wärmepumpen und der Ladeinfrastruktur gewährleistet, sondern es werden vertriebsseitig auch neue Geschäftsmodelle insbesondere im Rahmen von dynamischen Tarifen ermöglicht. All die vorgenannten Rahmenbedingungen prägen das energiewirtschaftliche Umfeld in den nächsten Jahren und regen einen ausgewogeneren Technologiemix für die Energie- und Wärmewende an. Im Jahr 2026 wird die Skalierung vor allem bei einfachen und prozesssicheren Ausbaufällen vorankommen, während kom-

plexe Anwendungen wie PV-Anlagen, Speicher und Steuerboxen nach § 14a EnWG weiter überwiegend individuell umgesetzt und erst ab 2027/2028 massentauglich werden.

[Quelle: www.bundesnetzagentur.de]; [Quelle: www.zfk.de]

Erhöhung des nationalen CO₂-Preises im Rahmen des BEHG

Der für das Jahr 2027 geplante Start des Europäischen Emissionshandelssystems für die Sektoren Gebäude und Straßenverkehr (ETS 2) wurde auf 2028 verschoben. Die für diese Sektoren in Deutschland im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) bereits bestehende CO₂-Bepreisung sollte im Jahr 2027 in das ETS 2 überführt werden. Zum 1. Januar 2026 erfolgte die Einführung eines Auktions-Mechanismus für die Emissionsrechte, wobei ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 € und einem Höchstpreis von 65 € pro Emissionszertifikat festgelegt wurde. Der Erhöhungspfad ist seit der Einführung des nationalen CO₂-Preises im Jahr 2020 bekannt und soll als Anreiz dienen, um auf klimaneutrale Alternativen in den Bereichen Gebäudeheizung und Verkehr umzusteigen. Die aus dem BEHG resultierenden Einnahmen fließen ebenso wie die Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandelssystem in den Klima- und Transformationsfonds, aus dem sich wiederum Förderprogramme speisen und die EEG-Umlage gezahlt wird. [Quelle: www.handelsblatt.com]; [Quelle: www.umweltbundesamt.de]

Erzeugung und Gewinnung

Durch den Atomausstieg bis April 2023 und einen gegebenenfalls schnelleren Kohleausstieg bis 2030 kann sich perspektivisch ein Rückgang der deutschen Kraftwerkskapazitäten ergeben. In diesem Kontext bleiben Gaskraftwerke trotz Gas-/Energiekrise für die Residuallast und als Partner der erneuerbaren Energien im Sinne der Versorgungssicherheit von besonderer Bedeutung. Die Beschaffungskosten für Erdgas und Emissionszertifikate waren im Jahr 2025 nur noch leicht rückläufig, konnten den weiterhin überproportionalen Strompreisverfall aber nur punktuell kompensieren. Dies führte im Berichtszeitraum und perspektivisch in den Folgejahren zu einer signifikanten Verschlechterung des Clean-Spark-Spreads und in der Folge einer geringeren Stromproduktion im HKW Sandreuth.

Aktuell stammen rund 30 % der Fernwärme in Nürnberg aus nicht-fossilen Quellen. Das strategische Ziel der N-ERGIE ist es, die jährliche Wärmeproduktionsmenge am Kraftwerksstandort Sandreuth klimaneutral zu erzeugen.

Durch die Sicherung von Wasserrechten beim WFW ab 2024 mit der Gültigkeit von 30 Jahren sowie kontinuierlich fortschreitende Investitionen in die Wassergewinnungs-

und Transportanlagen ist auch in Zukunft eine stabile Grundlage für die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser gegeben. Neu ab Mitte 2026 wird die Etablierung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltes in Höhe von 0,10 €/pro geförderten m³ Wasser sein.

Netz

In den nächsten Jahren ist mit höheren Kosten für Anlagengüter, Fremdleistungen und Personal zu rechnen, die bei der Ermittlung des Ausgangsniveaus sowie der neuen Erlösobergrenzen für Strom und Gas im Rahmen der Anreizregulierung zu berücksichtigen sind. Zusätzlich führt die Verzögerung des Rollouts für intelligente Messsysteme, unter anderem auch durch die höheren Anlaufkosten, weiterhin zu Ergebnisbelastungen. Auch in den folgenden Jahren ist damit zu rechnen, dass weitere kleinere Netzbetreiber als Folge der immer höheren Anforderungen in das Netz der N-ERGIE aufgenommen werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist nach wie vor abhängig vom Ausbau der Netzinfrastruktur. Somit ist neben den zwingend umzusetzenden Netzausbau- und Optimierungsmaßnahmen eine Verstärkung des Netzgeschäfts hinsichtlich Ressourcen sowie Finanzmittel erforderlich. Nur so kann die N-ERGIE Netz auch künftig die Versorgungssicherheit im Netzgeschäft gewährleisten.

Im Stromnetz sind im Bereich der Großanlagen/Umspannwerke sowie der Leitungsnetze weiterhin hohe Investitionen geplant. Aufgrund von Preis- und Mengensteigerungen ist für die kommenden Jahre ein Anstieg der Investitionshöhen absehbar. Der signifikante Zubau von Anlagen zur Erzeugung aus erneuerbaren Energien, vorrangig PV, führt zunehmend zu Herausforderungen im operativen Netzbetrieb. Auf Basis der Regionalplanungen in Verbindung mit den Flächenzielen für Bayern ist eine deutliche Zunahme von Netzanschlussanfragen für Windkraftanlagen zu verzeichnen. Mit der Erstellung und Veröffentlichung des nächsten Netzausbauplans wird die planerische Grundlage für den notwendigen Stromnetzausbau in den kommenden Jahren gelegt. Im Strombereich ist wie schon in den Vorjahren mit einem Anstieg bzw. einer kontinuierlichen Zahl verpflichtend umzusetzender Netzeinspeisungen zu rechnen.

Im Gasnetz konzentrieren sich die Investitionen vor allem auf den Substanzerhalt sowie auf Umlegungs- und Anpassungsarbeiten im Rahmen drittgetriebener Maßnahmen. Durch die EnWG-Novelle bleiben die Rahmenbedingungen für die Biogaseinspeisung überwiegend stabil. Aus dem aktuellen Biomassepaket sind nur geringere zusätzliche Anschluss-

oder Einspeiseanfragen im Gasbereich zu erwarten, da die Rahmenbedingungen weitgehend unverändert bleiben.

Außerdem ist für die Folgejahre von einem weiterhin niedrigen Niveau an neuen Erdgas-Netzanschlüssen auszugehen. In der Zukunft ist außerdem mit einer Steigerung der beantragten Anschlusstrennungen zu rechnen. Im Bereich der Bau- und Gewerbegebiete sind in den Folgejahren keine weiteren Erschließungen mehr geplant.

Die Festlegung KANU 2.0 der BNetzA kommt ab 2026 auch bei der N-ERGIE Netz zur Anwendung und wird zu höheren Netzentgelten führen. Daneben ergeben sich spürbar negative Ergebniseffekte durch verkürzte Nutzungsdauern und angepasste Abschreibungen für Erdgasinfrastrukturen sowie aufgrund von Rückstellungen für die Netzstilllegung.

Die N-ERGIE Netz ist mit der Gashochdruckleitung „Reutles-Sandreuth“ am Wasserstoffkernnetz beteiligt, das bis Ende 2032 bundesweit aufgebaut werden soll.

In der Sparte Fernwärme liegt der Fokus der Planungen auf der Netzerweiterung, um einen 50 %-Fernwärmeanteil in der Stadt zu erreichen. Wesentliche Maßnahmen sind die weitere Erschließung von Wetzendorf und Tiefes Feld sowie die Umsetzung zahlreicher Nachverdichtungsgebiete: Acht definierte Ausbaucuster sind bereits gestartet, zusätzlich wurden 50 weitere Ausbaugelände priorisiert und veröffentlicht.

Im Wassernetz beinhalten die Investitionen im Wesentlichen Maßnahmen zur Sanierung der Sebalder Fallrohrleitung, Umlegungs- und Anpassungsarbeiten im Zuge von drittgetriebenen Maßnahmen sowie zu weiteren Erschließungen der neuen Stadtteile Lichtenreuth und Tiefes Feld.

Vertrieb

Im Key-Account-Vertrieb wird neben der reinen Energieversorgung das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen beispielsweise im Rahmen erneuerbarer Energien oder Eigenerzeugung immer wichtiger. Hier soll ein Mehrwert für Kunden durch individuelle Service- und Dienstleistungen in der Energiewelt geschaffen werden.

Im Standardkundensegment wird durch konsequente Prozessautomatisierung und -digitalisierung den veränderten Kundenbedürfnissen Rechnung getragen. Durch ein passgenaues Produktangebot sollen in diesem Kontext eine werthaltige Kundenbindung sowie

-rückgewinnung gesichert und zudem Marktanteile ausgebaut werden.

Im Stromsegment wird der Absatz 2026 beim Verkauf an Weiterverteiler das Vorjahresniveau voraussichtlich nicht erreichen. Dies folgt der Strategie, im Großkundenbereich auf weitere Dienstleistungen zu setzen, statt sich nur auf Mengenwachstum zu fokussieren. Bei den Industriekunden wird das Absatzniveau 2026 aus heutiger Sicht auch deswegen über Vorjahr liegen. Die Kunden fragen vermehrt die zusätzlichen Dienstleistungen an. Im Privatkundensegment wird beim Stromverbrauch in den kommenden Jahren insgesamt eine moderate Absatzzunahme erwartet. Während im Bestandskundengeschäft mit einem leichten Verbrauchsrückgang gerechnet wird, resultiert das Mengenwachstum aus der geplanten bundesweiten Akquise von Privatkunden. Über alle Kundengruppen betrachtet wird der Stromabsatz 2026 voraussichtlich den Wert des Jahres 2025 leicht überschreiten.

Nach der Preissenkung zum 1. Januar 2025 erhöhte die N-ERGIE zum 1. Januar 2026 ihren Strompreis leicht.

Im Gassegment wird die Belieferung an Weiterverteiler und Industriekunden das Vorjahresniveau im Jahr 2026 aufgrund von Neukundenabschlüssen leicht überschreiten. Im Privatkundensegment wird der Absatz in den kommenden Jahren aufgrund der abnehmenden Bedeutung des Energieträgers Gas im Bestandskundenbereich zurückgehen. Ein prognostiziertes Absatzwachstum durch die geplante bundesweite Akquise von Standardkunden soll mittelfristig insgesamt zu einer Stabilisierung des Gasverbrauchs im Privatkundenbereich beitragen.

Nach drei Preissenkungen erhöhen sich im Jahr 2026 die Kosten für einen Drei-Personen-Haushalt, der im Produkt ERDGAS SMART pro Jahr 18.000 kWh verbraucht, durch die steigenden CO₂-Preise um 4,5 %.

Der Fernwärmeabsatz wird erhöht, nicht zuletzt durch die kommunale Wärmeplanung der Stadt Nürnberg, die durch den Transformationsplan Fernwärme der N-ERGIE unterstützt wird. In dem Plan verankert ist die komplett klimaneutrale Erzeugung der Fernwärme.

Nach einer deutlichen Preissenkung um rund 31 % im Herbst 2024 sind auch im Berichtsjahr die Fernwärmepreise der N-ERGIE leicht gesunken. Dabei ergab sich eine Entlastung der Kunden um durchschnittlich 2 %. Aufgrund der anstehenden hohen Investitionen

durch Fernwärmeausbau und Dekarbonisierung sowie der damit verbundenen Veränderung der Kostenstruktur ist für 2026 die Einführung eines neuen Preissystems geplant, das an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst ist.

Im Rahmen der Trinkwasser-Preisanpassung stiegen zum 1. Januar 2026 sowohl der Arbeits- als auch der Grundpreis leicht an – insgesamt betrug die Wasserpreissteigerung zum Jahreswechsel durchschnittlich 5 %. Ein Liter Wasser kostet damit brutto 0,29 Cent. Um die Qualität des Nürnberger Trinkwassers nachhaltig zu gewährleisten, wurden für die Jahre 2022 bis 2026 Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten von insgesamt etwa 30 Mio. € im Wassernetz umgesetzt oder geplant. Auch künftig wird von einem annähernd konstanten Wasserabsatz ausgegangen, da sich regionales Bevölkerungswachstum und Wassereinsparmöglichkeiten in etwa die Waage halten.

Gesamtprognose und Ausblick 2026

Das Jahr 2025 war auf den Energiemärkten geprägt von einer weiteren Beruhigung nach den Verwerfungen im Ukraine-Krieg. Dennoch bleibt insbesondere in den Spotmärkten (vor allem im Strombereich) eine hohe Volatilität der Preise durch die Produktionsschwankungen der erneuerbaren Energien bestehen. Infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Golf-Region zeichnen sich neue Unsicherheiten bei den Öl- und Gaspreisen ab. Wie sich diese Preiserhöhungen auf die deutsche Wirtschaft und die N-ERGIE auswirken, ist derzeit nicht abschätzbar und vor allem von der Dauer des Konflikts abhängig. Die in den Vorjahren begonnene Umstellung der vertrieblichen Abrechnungssysteme auf eine neue Technologie konnte die N-ERGIE als eines der ersten Unternehmen im Markt erfolgreich umsetzen. Die weitere Digitalisierung und Automatisierung von Kernprozessen gerade im Bereich der Medienabrechnung bleibt auch in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der Tätigkeiten des N-ERGIE Konzerns, um auch künftig innovative und kundengerechte Versorgungslösungen anbieten zu können. Weitere Großprojekte im Bereich IT werden die nächsten Jahre prägen. So steht neben der Technologieumstellung in der Netzaufrechnung insbesondere der Übergang der kaufmännischen Kernprozesse auf die SAP-Plattform S4 HANA bevor.

Große Herausforderungen stellen neben marktlichen Entwicklungen vor allem die witterungsbedingten Unsicherheiten bei der Einspeisung erneuerbarer Energien dar, die über den Redispatch auf das Ergebnis der N-ERGIE wirken und dieses kurzfristig stark beeinflussen. Die Einflüsse werden erst in den Folgejahren durch das Regulierungskonto ausgeglichen.

Die politischen Entwicklungen prägen weiterhin die Umsetzung der Energie- und Wärmewende. In ihrer Folge bleiben die Investitionsanforderungen an die Energieversorger im Allgemeinen und die N-ERGIE im Speziellen weiter hoch und steigen sogar an. Nach der Verabschiedung der Wärmeplanung der Stadt Nürnberg wird die N-ERGIE im Rahmen des Transformationsplans Wärme eine dekarbonisierte Wärmeversorgung der Stadt Nürnberg sicherstellen. Hierfür werden umfangreiche und langfristige Investitionen sowohl in die Wärmeerzeugung als auch in die Wärmeverteilung notwendig. Neben der Wärmewende erfordert vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien nach wie vor hohe Investitionen in die Netzinfrastruktur. Der Anschluss von Erzeugungsanlagen und Speichern, aber auch die Verstärkung und Unterhaltung bestehender Leitungen erfordern in den kommenden Jahren ein weiter steigendes Investitionsvolumen in die Stromnetze. Verstärkt wird diese Entwicklung durch den Ausbau intelligenter Messsysteme sowie der Systeme zur Regelung steuerbarer Lasten bei Energieeinspeisern. Diese beinhalten zwar die Chance neuer Geschäftsmodelle und erhöhen die Flexibilitäten, verlangen aber ebenso einen hohen Investitionsaufwand. Die kommenden Jahre werden daher geprägt sein von der Entwicklung von Finanzierungsmodellen für diese Investitions Herausforderungen, mit deren Hilfe sowohl auf der Eigen- wie auch auf der Fremdkapitalseite langfristige Strukturen geschaffen werden können, die eine Sicherstellung dieser langfristigen Infrastrukturinvestitionen gewährleisten.

Notwendige Randbedingung für die Finanzierung ist, dass die regulatorische Kostenerstattung und Verzinsung im Strom- und Gasnetz ausreichen, um Kapitalgebern eine hinreichende Sicherheit für die notwendigen Investitionen zu geben und die Bedienung der Kapitaldienste zu gewährleisten. Die sich derzeit in Diskussion befindenden regulatorischen Einschränkungen im Rahmen des NEST-Prozesses können dabei ein erhebliches Hindernis bei der Finanzierung der Energiewende sein. Ziel der N-ERGIE wird es sein, möglichst viele Effizienzpotenziale (z. B. Digitalisierung) zu nutzen, um weiterhin eine möglichst hohe Profitabilität sicherzustellen, die es dem Unternehmen und ihren Gesellschaftern erlauben, Thesaurierungen vorzunehmen, die die Finanzierungsfähigkeit sicherstellen, um die Verschuldung des Unternehmens innerhalb der selbst gesteckten Grenzen und somit offen für Fremdfinanzierungen zu halten. Daraus abgeleitet wird von einem weiteren Anstieg des dynamischen Verschuldungsgrads bei gleichzeitig leicht rückläufiger Zinsdeckung ausgegangen.

Die Geschäftsmodelle der N-ERGIE zeigen sich trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage krisensicher und werden laufend fortentwickelt. Zeitgleich wird der Druck auf die Kostenseite intern weiter hochgehalten.

Aufgrund der beschriebenen Effekte erwartet die N-ERGIE im verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 ein weiterhin robustes und gutes Ergebnis. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit wird aufgrund der infolge der hohen Investitionen gestiegenen Abschreibungen sowie der weiteren Normalisierung der Energiemärkte voraussichtlich moderat unter dem Ergebnis des Jahres 2025 liegen, das Niveau der Geschäftsjahre vor 2021 soll aber dauerhaft überschritten werden.

Nürnberg, 27. März 2026

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Maik Render

Magdalena Weigel

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025
der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg



Aktivseite	Anhang TZ	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Passivseite	Anhang TZ	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen	E.1			A. Eigenkapital	E.5		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		42.711	33.745	I. Gezeichnetes Kapital		156.400	156.400
II. Sachanlagen		1.894.010	1.713.489	II. Kapitalrücklage		119.886	119.886
III. Finanzanlagen		648.515	624.766	III. Gewinnrücklagen		778.583	698.505
		2.585.236	2.372.000	IV. Nicht beherrschende Anteile		565	565
B. Umlaufvermögen						1.055.434	975.356
I. Vorräte	E.2	142.726	136.001	B. Zuschüsse	E.6	241.445	227.182
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	E.3	979.553	986.519	C. Rückstellungen	E.7	641.389	629.267
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	E.4	36.611	147.223	D. Verbindlichkeiten	E.8	1.812.021	1.817.667
		1.158.890	1.269.743	E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.242	2.007
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.405	9.736				
		3.752.531	3.651.479			3.752.531	3.651.479

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg**



	Anhang TZ	2025 T€	2024 T€
1. Umsatzerlöse	F.1	4.885.438	5.640.066
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		- 468	158
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		49.486	41.965
4. Sonstige betriebliche Erträge	F.2	43.773	22.580
5. Materialaufwand	F.3	- 4.345.444	- 5.101.612
6. Personalaufwand	F.4	- 253.972	- 231.958
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	F.5	- 122.738	- 107.485
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	F.6	- 128.686	- 113.522
9. Finanzergebnis	F.7	59.105	97.805
10. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		186.494	247.997
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 5.313	- 6.166
12. Ergebnis nach Steuern		181.181	241.831
13. Sonstige Steuern		- 1.090	- 1.207
14. Ausgleichszahlung nach § 304 AktG	F.8	- 25.162	- 25.021
15. Garantiedividenden für nicht beherrschende Anteile	F.9	- 150	- 185
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		- 74.701	- 86.436
17. Konzernjahresüberschuss		80.078	128.982
18. Einstellungen in die Konzern-Gewinnrücklagen		- 80.078	- 128.982
19. Konzernbilanzgewinn		0	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025 der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Allgemeine Erläuterungen

Die Firma N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE) mit Sitz in Nürnberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 17412 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie unter Berücksichtigung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensumme „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Position 10) ergänzt. Das Ergebnis stellt eine Steuerungsgröße dar.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit sind in der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Posten im Konzernanhang ausgewiesen bzw. erläutert. Des Weiteren werden alle Davon-Vermerke im Konzernanhang ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen denen der Erläuterungen im Konzernanhang.

In der dargestellten Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme entsprechend des DRS 21 nach den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Entwicklungen des Konzerneigenkapitals sind im Konzerneigenkapitalspiegel gemäß des DRS 22 dargestellt.

Die Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN), Nürnberg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen (kleinster und größter Kreis) einen Konzernabschluss, in den die N-ERGIE einbezogen wird. Dieser wird nach Einreichung beim Betreiber des Unternehmensregisters offengelegt. Die N-ERGIE hat auf die befreiende Wirkung gemäß § 291 HGB verzichtet und einen eigenen Konzernabschluss aufgestellt.

B Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die N-ERGIE als Mutterunternehmen und alle Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung einbezogen, an denen der N-ERGIE unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Anteile zusteht.

Der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst neben der N-ERGIE 8 (Vorjahr 8) verbundene Unternehmen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die SKW Marktbreit GmbH & Co. KG, Kolitzheim, und Solarkraftwerk Michelfeld GmbH & Co. KG, Kolitzheim, sind zum 1. August bzw. zum 1. November 2025 auf die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, Martinsheim, angewachsen.

Als assoziierte Unternehmen werden 21 (Vorjahr 25) Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet.

Im Jahresverlauf 2025 wurden einige Gesellschaften aufgrund untergeordneter Bedeutung endkonsolidiert oder die Anteile veräußert, sodass sich die Anzahl der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen verringerte.

Ein wesentlicher Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen des N-ERGIE Konzerns entstand nicht.

Soweit eine Einbeziehung nach § 296 Abs. 2 HGB bzw. eine Bewertung nach § 311 Abs. 2 HGB unterblieb, handelt es sich um Beteiligungen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, weil die Umsatzerlöse dieser Unternehmen insgesamt weniger als 1 % vom Gesamtumsatz des Konzerns ausmachen, bzw. bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik nicht gegeben ist. Die Zuordnung der Unternehmen ist in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (Punkt E.1) ersichtlich.

C Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der konsolidierten Unternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt, soweit die Voraussetzungen bei der Verschiedenartigkeit der Betätigungsgebiete der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften vorliegen. Allein bei der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA wurden die Werte des IFRS-Konzernabschlusses mittels einer Überleitungsrechnung an den HGB-Abschluss des N-ERGIE Konzerns angepasst. Das Geschäftsjahr der konsolidierten Unternehmen ist das Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte bis einschließlich 2009 nach der Buchwertmethode. Seit dem Geschäftsjahr 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen nach der Neubewertungsmethode. Bei dieser Methode werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. ihrer Erstkonsolidierung bilanzierten anteiligen Eigenkapital zu Zeitwerten aufgerechnet.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet. Ein danach noch vorhandener aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert gezeigt. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden ihrem bilanziellen Charakter entsprechend in den Ausgleichsposten aus Kapitalkonsolidierung eingestellt. Aktivische und passivische Unterschiedsbeträge verschiedener Tochterunternehmen werden nicht miteinander saldiert.

Die Beteiligungen an wesentlichen assoziierten Unternehmen sind in der Konzernbilanz nach der Equity-Methode mit dem bilanzierten anteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. ihrer Erstbewertung angesetzt (Buchwertmethode). Das Wahlrecht, die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Jahresabschlüssen der assoziierten Unternehmen zu vereinheitlichen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Einbeziehung der at Equity-bilanzierten Unternehmen erfolgt mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024 bzw. mit dem letzten vorliegenden Jahresabschluss. Die Einbeziehung einer Beteiligung erfolgt auf der Grundlage eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025, da aus der Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts jährlich ein

wesentlicher Ergebnisbeitrag resultiert und dieser jeweils mit dem aktuellen Wert erfasst werden soll.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Eine Bereinigung um Zwischenergebnisse unterbleibt im Hinblick auf § 304 Abs. 2 HGB.

D Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung werden im Einzelnen nach den im Folgenden aufgeführten Grundsätzen vorgenommen:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer und beginnen im Zugangsmonat.

Bei Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft worden sind, wird vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Hierbei wird im steuerlich zulässigen Rahmen grundsätzlich degressiv, im Übrigen linear abgeschrieben und zum jeweils günstigsten Zeitpunkt zur linearen Abschreibungsmethode übergegangen.

Neuzugänge von Sachanlagen werden ab dem Geschäftsjahr 2010 linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Übernahme der angewachsenen Sachanlagen erfolgt zum Buchwert.

Für die Bewertung des Gasnetzes wurden die Vorgaben der Festlegungen zur Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungen (KANU 2.0) ab dem Geschäftsjahr 2025 angewendet. Entsprechend wurden die Restnutzungsdauern für das Gasnetz auf das vorgesehene Ende der Nutzung bis Ende 2044 verkürzt. Außerdem wird für Bestandsanlagen, die bis 31. Dezember 2020 angeschafft wurden, eine degressive Abschreibung von 8 % angewendet, um der veränderten wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Gasnetzinfrastur Rechnung zu tragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	2 - 50
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 99
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3 - 50
Verteilungsanlagen	1 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	1 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 25

Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Die Abschreibungszeiträume für die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen in Anlehnung an die Restnutzungsdauer der Anlagen zwischen 11 und 20 Jahre.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert und Anlagen im Bau sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen (aktivierte Eigenleistungen) umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögensgegenstände abgesetzt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile und Beteiligungen an nicht einbezogenen verbundenen oder assoziierten Unternehmen sowie Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Ausleihungen werden zu ihrem Nenn- oder Barwert angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Sofern die

Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Dem Risiko geminderter Verwendbarkeit wird durch entsprechende Wertabschläge Rechnung getragen. Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren entspricht dem gleitenden Durchschnitt aus Anschaffungskosten oder den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten, ausgenommen sind die unentgeltlich zugeleitete CO₂-Emissionsberechtigungen, die in der Bilanz mit einem Wert von Null ausgewiesen werden und einen Zeitwert von 3.467 T€ (Vorjahr 2.646 T€) haben. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Fertige und unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen bewertet, vermindert um ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Forderungen für die Energie- und Wasserlieferungen sowie Netznutzung gegen Kunden mit registrierender Lastgangmessung und Weiterverteiler beruhen grundsätzlich auf Stichtagsablesungen; nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag auf Grundlage einer zählpunktbezogenen Hochrechnung abgegrenzt worden. Den Forderungen gegen Händler, die Standardlastprofilkunden versorgen, lag die rollierende Jahresverbrauchsabrechnung zu Grunde, wobei die zum Bilanzstichtag abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Lieferungen und Leistungen auf Grundlage einer zählpunktbezogenen Hochrechnung ermittelt wurden. Von diesen Forderungen sind die erhaltenen Abschlagszahlungen offen abgesetzt. Durch die Umsetzung der bis 31. Dezember 2023 befristeten Preisbremsen waren die Vorauszahlungen aus den Preisbremsen über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten auszugleichen.

Die flüssige Mittel werden zum Nominalbetrag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Zuschüsse

Die bis zum 31. Dezember 2002 und die ab dem 1. Januar 2010 vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden linear über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die ab dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2009 vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert; die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Für Zuschüsse, die das Gasnetz betreffen, erfolgt die Auflösung linear über einen verkürzten Zeitraum bis zur vorgesehenen Beendigung der Nutzung Ende 2044.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Heubeck-Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszinsfuß von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren entspricht. Zudem wird ein Gehaltstrend von 2,10 % (Vorjahr 2,10 %) berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird nicht unterstellt. Der Rentenanpassung wird mit 2,80 % (Vorjahr 2,80 %) für allgemeine Versorgungen und mit 2,50 % (Vorjahr 2,50 %) für Einzelzusagen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die Drohverlustrückstellungen sind in Höhe ihres Verpflichtungsüberschusses auf Basis einer Vollkostenkalkulation angesetzt. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren, einem Rechnungszinsfuß von 2,22 %

(Vorjahr 1,96 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht und einem Gehaltstrend von 2,10 % (Vorjahr 2,10 %) bzw. 2,00 % bei Altersteilzeit bewertet.

Die Rückbaurückstellungen werden gleichmäßig über die Verteilungsperiode angesammelt und nach dem Barwertverfahren, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, ermittelt.

Alle weiteren langfristigen Rückstellungen werden, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; die Dotierung erfolgt nach der Nettomethode.

Zur bilanziellen Abbildung von in Portfolien zusammengefassten Bezugs- und Absatzgeschäften sowie ggf. finanziellen Derivaten für Strom, Gas und PPA-Assets wird unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 vom Grundsatz der imparitätischen Einzelbewertung abgewichen. Gemäß IDW RS ÖFA 3 werden etwaige überschießende Volumina bzw. offene Positionen auf Segmentebene imparitätisch bewertet und ggf. eine Rückstellung gebildet. Für die Portfolien Fernwärme und Biogas werden aus Bezugs- und Absatzgeschäften sowie ggf. derivativen Finanzinstrumenten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Für Überhänge der negativen Marktwertveränderungen über die positiven Marktwertänderungen sind Rückstellungen zu bilden. Der beizulegende Zeitwert von Termingeschäften wird auf Basis der Barwerte der zukünftigen Zahlungsflüsse berechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier enthalten sind im Rahmen von Bezugsverträgen abgeschlossene Rohstoffversicherungsgeschäfte mittels derivativer Finanzinstrumente, für die bilanzielle Bewertungseinheiten gebildet wurden.

Latente Steuern

Ein Ansatz von latenten Steuern nach § 306 HGB entfällt, da sich aufgrund der steuerlichen Organschaft zur StWN keine Steuererstattungen bzw. -zahlungen aus Konsolidierungsbuchungen ergeben können.

E Erläuterungen zur Bilanz

E.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens wird im Einzelnen in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter dargestellt. Der Anteilsbesitz setzt sich wie folgt zusammen:

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2025 (gemäß § 313 Abs. 2 HGB)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %
A) In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen		
N-ERGIE Effizienz GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Kundenservice GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Netz GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Regenerativ GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	Martinsheim	100,00
Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG	Weikersheim	100,00
N-ERGIE Immobilien GmbH	Nürnberg	74,90

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %
B) Auf die Einbeziehung der folgenden verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.		
AquaOpta Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nürnberg	100,00
Ernst u. Ludwig Langguth GmbH Bauunternehmung	Eckental	100,00
MessDienstePlus GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Biomasse GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Solarstrom Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Sonne und Wind Verwaltungs-GmbH	Martinsheim	100,00
N-ERGIE Sonne und Wind II Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof Verwaltungs-GmbH	Heilsbronn	100,00
Photovoltaikkraftwerk Leutershausen Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,00
Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
PVG Gnötzheim II Verwaltungs GmbH	Martinsheim	100,00
SEG Rohrbau GmbH	Au i.d. Hallertau	100,00
Überlandwerk Schäfersheim Verwaltungs GmbH	Weikersheim	100,00
Windpark Schauenstein-Selbitz Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
Windpark Stadelhofen-Titting Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00
Photovoltaikkraftwerk Altdorf Rieden GmbH & Co. KG	Kolitzheim	98,00
Nahwärme Neuendettelsau GmbH	Neuendettelsau	70,00
solid GmbH	Nürnberg	50,70

Name und Sitz der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %
C) Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen sind		
BELUK GmbH	Schongau	50,00
Erdgas Burgbernheim GmbH	Burgbernheim	50,00
Erdgas Uffenheim GmbH & Co. KG	Uffenheim	50,00
GVL Gasversorgung Lauf a. d. Pegnitz GmbH	Lauf a. d. Pegnitz	50,00
Service4EVU GmbH	Coburg	50,00
Windenergie Burgsalach GmbH	Burgsalach	50,00
Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH	Neustadt a.d. Aisch	49,00
Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH	Röthenbach a.d. Pegnitz	49,00
Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG	Stein	49,00
Stadtwerke Altdorf GmbH	Altdorf	40,00
Windpark Schauenstein GmbH & Co. KG	Nürnberg	39,183
EFR GmbH	München	35,00
FLEMMMA W.1 Energie GmbH & Co. KG	Neumarkt i.d. OPf.	33,68
WEO GmbH & Co. KG	Berlin	33,33
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	Nürnberg	33,33
Windpark Stadelhofen-Titting GmbH & Co. KG	Nürnberg	30,49
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	25,20
Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG	Denkendorf	25,10
Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH	Wendelstein	25,10
Stadtwerke Schwabach GmbH	Schwabach	25,10
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA	München	20,53

Name und Sitz der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %
D) Auf die Einbeziehung der folgenden assoziierten Unternehmen wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.		
Erdgas Offenheim Verwaltungs GmbH	Offenheim	50,00
N-ERGIE SRE I GmbH & Co. KG	Bergnau	50,00
N-ERGIE SRE II GmbH & Co. KG	Bergnau	50,00
N-ERGIE SRE Verwaltungs-GmbH	Bergnau	50,00
N-ERGIE & MÜNCH Energielösungen GmbH & Co. KG	Nürnberg	50,00
N-ERGIE & MÜNCH Energielösungen Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	50,00
Ökostrom Franken Verwaltungs-GmbH	Fürth	50,00
Windenergie FLEMMMA / N-ERGIE Verwaltungs GmbH	Nürnberg	50,00
Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH	Schwabach	49,00
Windkraft Rüsselbacher Höhe UG & Co. KG	Weißenohe	33,33
Windpark Rüsselbacher Höhe Verwaltungs UG	Weißenohe	33,33
Ökostrom Franken GmbH & Co. KG	Fürth	25,10

Name und Sitz der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€	
E) Übrige Beteiligungen					
Energieagentur Kitzinger Land GmbH	Iphofen	25,00	474	- 13	1)
Bürgersolar Ermetzhofen GmbH & Co. KG	Ergersheim	18,20	3.809	750	1)
Photovoltaikkraftwerk Leutershausen GmbH & Co. KG	Leutershausen	15,60	1.084	221	1)
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH	Ingolstadt	15,00	122.763	- 6.402	2)
8KU GmbH	Berlin	12,50	316	3	1)
Energie GmbH Landkreis Bad Kissingen	Bad Kissingen	8,50	0	0	3)
reev GmbH	München	8,27	-1.646	- 7.142	1)
Bürgerwindrad Alfeld GmbH & Co. KG	Alfeld	5,77	1.300	142	1)
M-net Telekommunikations GmbH	München	4,58	74.045	4.233	1)
Energie-Projektagentur Nürnberger Land GmbH	Lauf a.d. Pegnitz	3,23	87	3	1)
H2 Amortisationskonto GmbH	Berlin	1,00	25	0	1)

1) Jahresabschluss 2024

2) Jahresabschluss vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

3) Gründung 03/2025

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien). Der Marktwert zum 31. Dezember 2025 beträgt insgesamt 64.651 T€ und liegt somit 26.110 T€ über dem Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden 933 T€ ausgeschüttet.

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem at Equity-Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB) in Höhe von 5.076 T€.

E.2 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.072	24.580
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.482	1.948
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.493	9.917
Emissionsrechte	105.679	99.556
	142.726	136.001

E.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	814.732	807.705
<i>davon abgerechnete Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen sowie Netznutzung</i>	424.205	532.033
<i>davon Verbrauchsabgrenzung</i>	729.956	694.765
<i>davon erhaltene Abschlagszahlungen</i>	-511.035	-510.549
<i>davon Wertberichtigungen</i>	-30.253	-19.944
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.113	45.894
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.066	14.608
Sonstige Vermögensgegenstände	94.642	118.312
	979.553	986.519

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Vorauszahlungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 45.210 T€) aus der Umsetzung der Preisbremsen Strom, Erdgas und Wärme mindernd berücksichtigt. Des Weiteren sind Forderungen in Höhe von 35 T€ (Vorjahr 16 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen in Höhe von 13.673 T€ (Vorjahr 13.870 T€) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, darin sind gegen die Gesellschafterin StWN 57 T€ (Vorjahr 96 T€) enthalten. Weiterhin sind sonstige Forderungen gegen die Gesellschafterin StWN in Höhe von 44.440 T€ (Vorjahr 32.024 T€) enthalten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 11.443 T€ (Vorjahr 13.639 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 623 T€ (Vorjahr 969 T€) sonstige Forderungen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 75 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 28.167 T€ (Vorjahr 29.760 T€), insbesondere aus der Energiesteuer und einen Erstattungsanspruch aus der Umsetzung der Preisbremse Wärme in Höhe von 150 T€ (Vorjahr 11.023 T€). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 295 T€ (Vorjahr 714 T€) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

E.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten eine Projektreserve von 2.534 T€ (Vorjahr 2.677 T€), die für die Ansammlung und Aufrechterhaltung einer Kapitaldienstreserve, für Wechselrichterinstandsetzungen sowie zur Absicherung von Avalbürgschaften verwendet werden kann und im Rahmen der Objektfinanzierung verpfändet ist.

E.5 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das in 156.400.000 Inhaber-Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilte Grundkapital beträgt unverändert 156.400.000,00 €. Der rechnerische Wert ergibt 1 € je Inhaberaktie.

Die Anteile an der N-ERGIE werden zu 60,2 % von der StWN und zu 39,8 % von der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, gehalten. Mit Brief vom 28. August 2000 teilte uns die StWN mit, dass ihr mehr als 25,0 % der Aktien gehören. Weiterhin teilte sie mit, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG zusteht. An der StWN ist wiederum die Stadt Nürnberg mit 100,0 % beteiligt.

Mit Brief vom 8. Dezember 2009 teilte die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, gemäß § 20 Abs. 1 und 3 sowie § 21 Abs. 1 AktG der N-ERGIE mit, dass sie für den Fall des § 20 Abs. 3 AktG ohne Zurechnung von Aktien gemäß § 20 Abs. 2 AktG mit mehr als 25,0 % an unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen. Sie enthalten im Wesentlichen die Konzernanteile am Ergebnis der einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie Beträge aus der BilMoG-Umstellung.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen betreffen die Fremdanteile an der N-ERGIE Immobilien GmbH, Nürnberg.

E.6 Zuschüsse

Die Zuschüsse entwickelten sich wie folgt:

31.12.2024	Zuführung	Auflösung	Abgang	31.12.2025
T€	T€	T€	T€	T€
227.182	34.886	20.345	278	241.445

E.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	300.984	313.932
Steuerrückstellungen	739	908
Sonstige Rückstellungen	339.666	314.427
	641.389	629.267

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -6.374 T€ (Vorjahr -2.570 T€).

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand in ausreichendem Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache Rückstellungen für drohende Verluste (110.688 T€), Verpflichtungen zur Abgabe von CO₂-Zertifikaten (74.107 T€), ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich unter anderem Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen (35.347 T€), ausstehende Abrechnungen aus Energiebezug (16.288 T€) und Rückbauverpflichtungen (15.919 T€).

E.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	801.552	139.881	661.671	250.366
Vorjahr	733.819	66.363	667.456	268.141
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436.757	436.757	0	0
Vorjahr	487.841	487.841	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	430.432	258.932	171.500	171.500
Vorjahr	320.622	149.122	171.500	171.500
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.299	41.299	0	0
Vorjahr	40.257	40.257	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	101.981	100.728	1.253	0
Vorjahr	235.128	233.138	1.990	0
<i>davon aus Steuern</i>	47.607	47.607	0	0
<i>Vorjahr</i>	51.984	51.984	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	31	31	0	0
Gesamt	1.812.021	977.597	834.424	421.866
Vorjahr	1.817.667	976.721	840.946	439.641

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der durch Grundpfandrechte, die Sicherungsübereignung von Anlagevermögen, die Sicherungsabtretung von Forderungen und durch Pfandrechte an Bankguthaben gesichert sind, beträgt 68.635 T€ (Vorjahr 74.921 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 2.185 T€ (Vorjahr 9.097 T€) aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin sind gegenüber der Gesellschafterin StWN Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung von 74.701 T€ (Vorjahr 86.436 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4.705 T€ (Vorjahr 2.746 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten von 348.841 T€ (Vorjahr 222.343 T€) enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um die Ausgleichszahlung gegenüber der Gesellschafterin Thüga in Höhe von 25.162 T€ (Vorjahr 25.021 T€). Weiterhin enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.470 T€ (Vorjahr 11.430 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 7.667 T€ (Vorjahr 3.806 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Rückzahlungsverpflichtungen aus der Umsetzung der Preisbremsen Strom und Erdgas in Höhe von 2.443 T€ (Vorjahr 107.655 T€) enthalten.

F Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

F.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Sparten:

	2025 T€	2024 T€
Strom	3.758.967	4.423.030
- Stromsteuer	125.721	124.891
Strom (ohne Stromsteuer)	3.633.246	4.298.139
Erdgas	927.181	1.015.741
- Energiesteuer	33.785	33.562
Erdgas (ohne Energiesteuer)	893.396	982.179
Fernwärme	126.023	148.901
Wasser	90.765	78.990
Sonstige	142.008	131.857
	4.885.438	5.640.066

Die Position enthält wesentliche periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 28.653 T€, welche überwiegend aus den Erlösen aus EEG und KWK sowie dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten resultierten. Die Umsätze wurden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

F.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält periodenfremde Erträge von 33.959 T€ (Vorjahr 15.516 T€), die im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

F.3 Materialaufwand

	2025 T€	2024 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.597.843	4.481.825
Aufwendungen für bezogene Leistungen	747.601	619.787
	4.345.444	5.101.612

Die Position enthält wesentliche periodenfremde Materialaufwendungen in Höhe von 42.030 T€ (Vorjahr 50.426 T€), welche überwiegend aus Aufwendungen für Strombezug und EEG-Einspeisung resultieren.

F.4 Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	203.162	182.864
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	50.810	49.094
<i>davon für Altersversorgung</i>	11.904	15.975
	253.972	231.958

F.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In diesem Posten waren im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 454 T€ enthalten.

F.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 14.950 T€ (Vorjahr 12.102 T€) zuzuordnen, welche überwiegend aus der Zuführung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung resultieren.

F.7 Finanzergebnis

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus Beteiligungen	2.597	2.352
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	79.124	116.701
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	16.860	2.529
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 15.997	- 5.132
Beteiligungsergebnis	82.584	116.450
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	936	927
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.058	7.845
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	335	325
<i>davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen</i>	9	563
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 27.473	- 27.417
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	- 2.712	- 2.827
<i>davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	- 6.927	- 5.998
Zinsergebnis	- 23.479	- 18.645
Finanzergebnis	59.105	97.805

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen betrafen im Wesentlichen die Aufwertung der Anteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg, aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie der M-net Telekommunikations GmbH, München. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Abschreibung der Anteile an der SEG Rohrbau GmbH, Au i.d. Hallertau, und Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt.

F.8 Ausgleichszahlung nach § 304 AktG

Nach dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag zwischen der N-ERGIE und der StWN ist an die Thüga als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Ausgleichszahlung enthält eine feste und eine variable Komponente.

F.9 Garantiedividenden für nicht beherrschende Anteile

Diese Position betrifft die Ausgleichszahlung aus dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag der N-ERGIE mit der N-ERGIE Immobilien GmbH, wonach an die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen, Nürnberg, als außenstehende Anteilseignerin eine Ausgleichszahlung zu leisten ist. Die Ausgleichszahlung enthält eine feste und eine variable Komponente.

G Ergänzende Angaben

G.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2025	2024
Bürgschaften	1.598	1.688
<i>davon: gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	31	31
<i>davon: gegenüber assoziierten Unternehmen</i>	1.567	1.657
	1.598	1.688

Die Bürgschaften bestehen im Wesentlichen zur Absicherung der Finanzierung bei assoziierten Unternehmen und für die Lieferung von Windkraftanlagen. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaften nicht zu rechnen.

Die nicht eingeforderten, ausstehenden Einlagen für die N-ERGIE Regenerativ GmbH, Nürnberg, auf das gezeichnete Kapital der PVG Gnötzheim II Verwaltungs GmbH betragen 13 T€.

Es ergeben sich nachfolgende Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen:

T€	davon		
	<i>gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>gegenüber assoziierten Unternehmen</i>	
T€	T€	T€	
fällig 2026	10.471	478	0
fällig 2027 bis 2030	25.118	2.060	0
fällig nach 2030	22.905	545	0
	58.494	3.083	0

Außerdem sind in der Gesellschaft folgende Bestellobligos enthalten:

	T€	davon	davon
		<i>gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>gegenüber assoziierten Unternehmen</i>
	T€	T€	T€
Bestellobligo für Investitionen des Anlagevermögens	232.795	3.853	4.696
	232.795	3.853	4.696

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Service- und Wartungsverträgen.

Darüber hinaus liegen im branchenüblichen Umfang Verpflichtungen aus Energie- und Wasserbezugsverträgen vor.

G.2 Honorare des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2025 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers sind Honorare in Höhe von 424 T€ in den Aufwendungen enthalten. Im Einzelnen entfielen auf die Abschlussprüfungsleistungen 424 T€ und auf andere Bestätigungsleistungen 0 T€.

G.3 Bewertungseinheiten

Zinsderivate

Am 1. Juli 2022 wurde zur Absicherung des Zinsrisikos ein Zinsswap abgeschlossen. Die dazugehörige Kreditfinanzierung begann ab dem 31. März 2023 und hat eine maximale Laufzeit bis zum 31. Dezember 2032. Der Swap bildet mit dem aufzunehmenden Darlehen, auf variabler Zinsbasis, seit dem 31. März 2023 eine Bewertungseinheit in Form eines Mikro-Hedges. Der Marktwert dieses Zinsswaps wurde zum 31. Dezember 2025 mit 225 T€ errechnet. Die Ermittlung des Marktwerts erfolgt auf Basis einer mark-to-market Bewertung unter Berücksichtigung der Zinskurve am Bilanzstichtag und einer Abzinsung der künftigen Zahlungsströme.

Am 5. März 2025 wurde zur Absicherung des Zinsrisikos ein Zinsswap abgeschlossen. Die dazugehörige Kreditfinanzierung begann ab dem 30. März 2025 und hat eine maximale Laufzeit bis zum 30. März 2043. Der Swap bildet mit dem aufzunehmenden Darlehen, auf variabler Zinsbasis, seit dem 30. März 2025 eine Bewertungseinheit in Form ei-

nes Mikro-Hedges. Der Marktwert dieses Zinsswaps wurde zum 31. Dezember 2025 mit 14 T€ errechnet. Die Ermittlung des Marktwerts erfolgt auf Basis einer mark-to-market Bewertung unter Berücksichtigung der Zinskurve am Bilanzstichtag und einer Abzinsung der künftigen Zahlungsströme.

Rohstoff-Derivate

Die N-ERGIE bildet Bewertungseinheiten für Bezugs- und Absatzgeschäfte sowie ggf. derivative Finanzinstrumente für Fernwärme und Biogas.

Die schwebenden Bezugs- und Absatzgeschäfte werden mit den beizulegenden Zeitwerten und den folgenden Nominalen in Portfolio-Bewertungseinheiten einbezogen:

Nominal in MWh	2026	2027	2028	2029
GuD Sandreuth (Physisch)	1.128.113	944.590	185.737	97.534
Biogas	20.000	0	0	0

Die Höhe der Risiken, die im Rahmen der verschiedenen Bewertungseinheiten abgesichert wurden, entspricht den beizulegenden Zeitwerten der schwebenden Absatzgeschäfte pro Lieferjahr. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in Zukunft für das gesicherte Risiko (Marktpreisänderungsrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte in den Strom- und Gasportfolien sind über die in den Tabellen ersichtlichen Jahresscheiben gesichert. Die Beurteilung der Wirksamkeit wird mit Hilfe der Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form ermittelt. Eine Ineffektivität ist zu erfassen, wenn sich ein Überhang der negativen Marktwertänderungen über die positiven Marktwertänderungen ergibt. In diesem Fall ist die Höhe des Nettoverlustes aufwandswirksam in eine Rückstellung für Bewertungseinheiten einzustellen. Ein nicht realisierter Nettogewinn bleibt unberücksichtigt. In 2025 musste aufgrund der Ineffektivität in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 67 T€) eine Drohverlustrückstellung angesetzt werden.

Vereinzelte resultieren aus Bewertungseinheiten freistehende finanzielle Commodity-Derivate bzw. physische Gas- bzw. Stromabsatz- oder Beschaffungsgeschäfte aus mengenmäßigen Über- oder Untersicherungen. Für Derivate und Bezugsverträge mit negativem Marktwert, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, wurde zum Bilanzstichtag eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 75 T€ (Vorjahr: 104 T€) gebildet. Bilanzuell werden diese Bewertungseinheiten nach der Einfrierungsmethode abgebildet.

ÖFA 3

Die N-ERGIE fasst physische Strom- bzw. Gasbezugs- und Absatzgeschäfte unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 in verschiedenen Portfolien zusammen. Hierbei werden folgende Portfolien gebildet:

- Strombezugs- und Stromabsatzgeschäfte je Lieferjahr und Kundensegment
- Gasbezugs- und Gasabsatzgeschäfte je Lieferjahr und Kundensegment
- Bewirtschaftete PPA-Assets für die Jahre 2026 bis 2029 je Lieferjahr

Um die Anforderungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Homogenität des IDW RS ÖFA 3 zu entsprechen, wurden Grund- und Sicherungsinstrumente mit demselben Rohstoff-Risiko und derselben Laufzeit zusammengefasst und gesteuert. Es erfolgt eine stetige Überwachung der offenen Position hinsichtlich der Mengengleichheit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument.

Die in den Portfolien enthaltenen Bezugs- und Absatzgeschäfte spiegeln teilweise auch Planmengen wider. Diese sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung der N-ERGIE, deren Eintritt überwacht und eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit der Transaktionen unterstellt wird.

Zur Bewertung der verschiedenen Portfolien bei Strom, Gas und bewirtschafteten PPA-Assets, die die Voraussetzungen des IDW RS ÖFA 3 erfüllen, erfolgt die Aufstellung einer Ergebnisbeitragsrechnung für alle bewirtschafteten Jahre unter Berücksichtigung aller direkt zuordenbaren Kosten. Die Basis der Ergebnisbeitragsrechnung bilden die preislich fixierten Bestellmengen des Vertriebs und die zum Abschlussstichtag dafür durchgeführten Beschaffungsgeschäfte. Bei der Ergebnisbeitragsrechnung werden pro Portfolio und Jahresperiode die offenen Positionen durch die Saldierung der unrealisierten Verluste und Gewinne bewertet und eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 0 T€) erfasst.

G.4 Personalstand

Während des Berichtsjahres war im Jahresdurchschnitt die folgende Anzahl an Beschäftigten angestellt:

	2025	2024
Beschäftigte	2.599	2.424
<i>davon Vollzeit</i>	2.014	1.867
<i>davon Teilzeit</i>	585	557

G.5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

G.6 Organe und Aufwendungen für Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ludwig Kränzlein, freigestelltes Betriebsratsmitglied der N-ERGIE Aktiengesellschaft, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Constantin H. Alsheimer, Vorsitzender des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, weiterer stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gabriele Aplenz, Prokuristin der Thüga Aktiengesellschaft

Claudia Arabackyj, Stadträtin und Werbekauffrau in der Abteilung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen bei NürnbergBad

Dieter Goldmann, Stadtrat und Leiter Interne Kommunikation der Siemens AG / Motion Control

Dr. Klemens Gsell, Stadtrat und Vorsitzender Richter am Finanzgericht

Tanja Haas, freigestelltes Betriebsratsmitglied der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Michael Kittelberger, Geschäftsbereichsleiter Finanzen der Thüga Aktiengesellschaft

Rainer Kleedörfer, Bereichsleiter Unternehmensentwicklung/Beteiligungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Katharina König, Referentin des Betriebsrats der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Andreas Krieglstein, Stadtrat und Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Stefan Neubauer, Technischer Angestellter der N-ERGIE Netz GmbH

Agnes Schreieder, Gewerkschaftssekretärin ver.di Mittelfranken

Jan Storbeck, Gewerkschaftssekretär ver.di Mittelfranken und Oberfranken

Dr. Christoph Ullmer, Geschäftsbereichsleiter Innovation der Thüga Aktiengesellschaft

Markus Vökl, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Britta Walthelm, berufsmäßige Stadträtin, Referentin für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg

Andreas Weiß, Leiter Betriebliche Ausbildung der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Rita Wittmann, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Mittelfranken

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 138 T€.

Vorstand

Maik Render

Vorstand (Sprecher)

Ressort Markt und Technik

Magdalena Weigel

Vorstand und Arbeitsdirektorin

Ressort Personal und IT

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 798 T€. Die Vergütung des Vorstands beträgt im Einzelnen für Maik Render Fixum 261 T€ sowie Variabel 228 T€ und für Magdalena Weigel Fixum 137 T€, Variabel 171 T€ sowie Sachleistungen 1 T€. Zudem bestehen Pensionszusagen in Höhe von 2.582 T€, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen sind.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1.058 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 13.406 T€ zurückgestellt.

Nürnberg, 27. März 2026

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Maik Render

Magdalena Weigel

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

N-ERGIE

Vermögensgruppe	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Zu-/Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am	Anwachsung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am	Stand am	Abschreibungen des Geschäftsjahres	kumulierte Abschreibungen auf Anlagenabgänge	Equity Auf-/Abwertung	Umbuchung	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand am	Stand am	
	01.01.2025 T€	T€	T€	T€	T€	31.12.2025 T€	01.01.2025 T€	T€	T€	T€	T€	T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.145	1.221	10.927	6	14.588	114.875	76.787	5.833	6	0	0	0	82.614	32.261	11.358
2. Entgeltlich erworbene Bezugs- und Lieferrechte	26.532	0	21	0	0	26.553	26.532	0	0	0	0	0	26.532	21	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	5.666	0	0	10	0	5.656	747	326	10	0	0	0	1.063	4.593	4.919
4. Geleistete Anzahlungen	17.468	0	2.468	0	-14.100	5.836	0	0	0	0	0	0	5.836	17.468	
Immaterielle Vermögensgegenstände	137.811	1.221	13.416	16	488	152.920	104.066	6.159	16	0	0	0	110.209	42.711	33.745
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	397.899	0	3.681	501	3.846	404.925	231.584	6.058	339	0	0	0	237.303	167.622	166.315
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.867	0	0	0	0	2.867	1.964	21	0	0	0	0	1.985	882	903
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	19.709	0	29	1	0	19.737	2.861	47	0	0	0	0	2.908	16.829	16.848
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu den Ziffern 1 oder 2 gehören	8.185	0	23	0	40	8.248	5.993	138	0	0	0	0	6.131	2.117	2.192
	428.660	0	3.733	502	3.886	435.777	242.402	6.264	339	0	0	0	248.327	187.450	186.258
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	560.563	0	3.437	6.959	13.236	570.277	349.662	21.531	4.010	0	56	0	367.239	203.038	210.901
6. Verteilungsanlagen	4.032.474	0	150.438	27.876	53.904	4.208.940	2.879.285	79.161	27.393	0	-56	0	2.930.997	1.277.943	1.153.189
7. Technische Anlagen und Maschinen	18.695	0	2.879	83	1.121	22.612	13.561	1.734	63	0	0	0	15.232	7.380	5.134
8. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.790	0	10.296	3.300	2.063	115.849	82.089	7.889	3.258	0	0	0	86.720	29.129	24.701
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.273	0	130.507	45	-74.698	190.037	967	0	0	0	0	0	967	189.070	133.306
Sachanlagen	5.281.455	0	301.290	38.765	-488	5.543.492	3.567.966	116.579	35.063	0	0	0	3.649.482	1.894.010	1.713.489
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.309	0	9.314	33	63	17.653	229	10.857	0	0	0	0	11.086	6.567	8.080
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	999	0	0	87	0	912	0	0	0	0	0	0	0	912	999
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	573.126	0	551	9.098	-6.739	557.840	38.704	0	-72	-23.586	-5.897	6.960	2.333	555.507	534.422
4. Beteiligungen	57.304	0	148	509	6.676	63.619	15.748	4.500	0	0	5.897	4.600	21.545	42.074	41.556
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.289	0	40	856	0	7.473	7.813	640	0	0	0	5.300	3.153	4.320	476
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	38.540	0	0	0	0	38.540	0	0	0	0	0	0	0	38.540	38.540
7. Sonstige Ausleihungen	924	0	0	101	0	823	231	0	0	0	0	3	228	595	693
Finanzanlagen	687.491	0	10.053	10.684	0	686.860	62.725	15.997	-72	-23.586	0	16.863	38.345	648.515	624.766
Anlagevermögen	6.106.757	1.221	324.759	49.465	0	6.383.272	3.734.757	138.735	35.007	-23.586	0	16.863	3.798.036	2.585.236	2.372.000

Konzernkapitalflussrechnung der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

	2025 T€	2024 T€
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	180.091	240.624
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	121.872	110.087
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12.122	60.128
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 8.777	- 8.437 ¹⁾
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 20.458	104.237 ²⁾
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 43.573	7.210 ²⁾
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	66	- 1.406
Zinsaufwendungen/Zinserträge	23.479	18.645
Sonstige Beteiligungserträge/Verlustübernahmen (inkl. Ergebnisabführung)	- 81.721	- 119.053
Ertragsteueraufwand/-ertrag	5.313	6.166
Ertragsteuerzahlungen	- 4.582	- 3.029 ²⁾
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	183.832	415.172
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 14.637	- 12.979
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.068	1.175
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 302.557	- 274.165
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.398	9.211
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 10.053	- 4.151
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	- 37
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	2.535	7.250
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	- 10.556
Erhaltene Zinsen	3.985	8.209 ¹⁾
Erhaltene Dividenden	58.059	59.905
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 248.202	- 216.138
Einzahlungen aus der Begebung von Bürgerdarlehen	0	250
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	135.163	61.946
Auszahlungen aus der Tilgung von Bürgerdarlehen und sonst. Darlehen	- 663	- 324
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 85.419	- 84.091
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	36.864	23.793
Gezahlte Zinsen	- 20.545	- 21.419 ¹⁾
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 86.436	- 122.132
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	- 25.206	- 27.451
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 46.242	- 169.428
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 110.612	29.606
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	147.223	117.617
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36.611	147.223

Die Berechnung der Kapitalflussrechnung wurde im Vorjahresvergleich geringfügig bezüglich der Zinsen und Ertragsteuern sowie der Konzernverrechnung wie folgt angepasst:

¹⁾ Zinsen (Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge -322 T€; Erhaltene Zinsen +648 T€; Gezahlte Zinsen -326 T€)

²⁾ Ertragsteuern (Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -3.137 T€; Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -4.433 T€; Ertragsteuerzahlungen +7.570 T€)

	Eigenkapital des Mutterunternehmens				Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzuordnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste		Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 31.12.2023	156.400	119.886	569.560	0	845.846	565	0	565	846.411
Einstellungen in Rücklagen	0	0	128.945	0	128.945	0	0	0	128.945
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	0	-128.982	-128.982	0	0	0	-128.982
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	128.982	128.982	0	0	0	128.982
Stand am 31.12.2024	156.400	119.886	698.505	0	974.791	565	0	565	975.356
Einstellungen in Rücklagen	0	0	80.078	0	80.078	0	0	0	80.078
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	0	-80.078	-80.078	0	0	0	-80.078
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	80.078	80.078	0	0	0	80.078
Stand am 31.12.2025	156.400	119.886	778.583	0	1.054.869	565	0	565	1.055.434

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Nürnberg, den 27. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

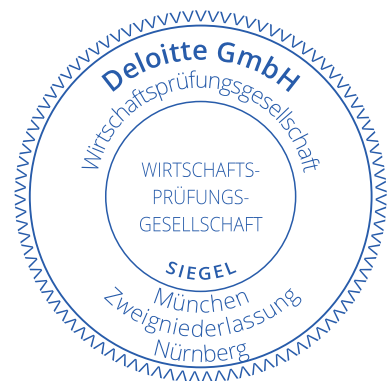
DocuSigned by:

EC722F94701747F...

Dr. Benedikt Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

BFC8CB87A90D4E2...

Markus Putz
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.